

Schöne Aussichten am Sempachersee



Botschaft zur Gemeindeversammlung

Budget 2019

**Mittwoch, 28. November 2018, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Eich**

Inhaltsverzeichnis

Hinweise	2
Vorwort des Gemeinderats.....	3
Vorwort der Controllingkommission	4
Alle Traktanden in Kürze	5 - 6
Traktandum 1: Kenntnisnahme von Gemeindestrategie und Legislaturprogramm	7 - 15
Traktandum 2: Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 mit Budget 2019	16 - 33
Traktandum 3: Beitritt zum Verbund der Wasserversorgungen mit Gründung der aquaregio ag	34 - 43
Traktandum 4: Orientierung Projekt «Seepark – Wohnen im Alter»	44 - 45
Anhang: Begriffserklärungen und Definitionen	46 - 50

Hinweise

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens fünf Tage vor dem 28. November 2018 ihren politischen Wohnsitz in Eich geregelt haben.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Die offizielle Einladung zur Gemeindeversammlung mit Traktandenliste erfolgte im Eicherbrief November 2018 und auf der Website www.eich.ch.

Zustellung der Botschaft

Der Gemeinderat hat beschlossen, trotz Änderung der Gemeindeordnung die Botschaft im Jahr 2018 nochmals in alle Haushalte zuzustellen. Wir bitten Sie, allen in Ihrem Haushalt lebenden Personen die Botschaft zur Kenntnis zu geben. Weitere Botschaftsexemplare können bei der Gemeindeverwaltung oder online unter www.eich.ch bezogen werden. Mit der Aufschaltung auf der Website gilt die Botschaft als zugestellt.

Ergänzende Informationen

Detaillierte Budgetunterlagen sowie weitere ergänzende Informationen zu den traktandierten Geschäften können bei der Gemeindeverwaltung oder online unter www.eich.ch bezogen werden.

Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung bietet sich bei einem Apéro Gelegenheit zum Gedankenaustausch.

Vorwort des Gemeinderats

Liebe Eicherinnen und Eicher

Die Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2), und die gesetzlichen Vorgaben durch das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) wirken sich auch auf die Botschaft aus.

Die aktuelle Ausgabe, die Sie nun auf dem Bildschirm anschauen oder in Händen halten, wurde inhaltlich umfassend überarbeitet und neu gegliedert. Einerseits bedingt durch die neuen Rechnungs- und Führungsmodelle, andererseits weil die Lesbarkeit durch mehr Übersichtlichkeit verbessert werden sollte.

Sie finden neu immer ein Vorwort des Gemeinderates, klar gegliederte Traktanden und das Wichtigste in Kürze vor jedem Traktandum. Da sowohl HRM2 als auch das FHGG viele neue Begrifflichkeiten mit sich bringen, werden wichtige Begriffserklärungen und Definitionen im Anhang aufgeführt.

Neue Führungsinstrumente und Strukturen

Der Gemeinderat hat sich in Seminaren und Kursen intensiv mit HRM2 und dem FHGG auseinandergesetzt und sich viel Wissen für die Erarbeitung der neuen Führungsinstrumente (Gemeindestrategie, Legislaturprogramm, politische Leistungsaufträge) angeeignet.

Parallel dazu hat die Verwaltung die umfangreichen Änderungen im Finanz- bzw. Buchhaltungsbe-
reich in Angriff genommen, mit Experten konkretisiert und finalisiert.

Das Resultat dieser Anstrengungen sehen Sie auf den folgenden Seiten.

Neuerungen als Herausforderung für die Kommunikation

Zu sagen, die Veränderungen durch FHGG und HRM2 liessen keinen Stein auf dem anderen, wäre übertrieben. Dennoch ist nicht von der Hand zu weisen, dass die neuen Strukturen und Vorgaben die Vergleichbarkeit zu früheren Jahren erschweren oder gar unmöglich machen. Das kann - das ist sich der Gemeinderat bewusst - Befürchtungen schüren, die Abläufe und Zahlen nicht mehr zu verstehen oder nicht mehr über alle notwendigen Informationen zu verfügen. Deshalb erklären wir bei den entsprechenden Traktanden die wesentlichen Neuerungen in einem separaten Kapitel, führen die wichtigsten Begriffe im Anhang auf und verweisen - wo immer möglich - auf weiterführende Informationen (Links oder Dokumente, die auf der Gemeindeverwaltung einsehbar sind).

Die Kommunikation des Gemeinderates ist und bleibt transparent. Nur so kann die Diskussion mit Ihnen, liebe Eicherinnen und Eicher, auf Augenhöhe funktionieren.

Eich ist bereit

für die Umsetzung des FHGG und von HRM2, aber auch für das Lernen in der Praxis.

Zögern Sie nicht, auf den Gemeinderat und/oder den Geschäftsführer zuzukommen, wenn Sie Fragen haben oder wenn etwas unklar ist. Der Gemeinderat, aber auch die Verwaltung, sind für Sie da und bereit für das Lernen in der Praxis.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und freuen uns darauf, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Eich, im Oktober 2018

DER GEMEINDERAT

PS: Vor der Gemeindeversammlung können Sie sich ab 19.00 Uhr das Siegerprojekt im Wettbewerb „Seepark – Wohnen im Alter“ und die übrigen eingereichten Projekte anschauen. Mitglieder der Jury werden vor Ort sein, um Ihre Fragen zu beantworten.

Vorwort der Controllingkommission

Liebe Eicherinnen und Eicher

Auch die Controllingkommission hat sich intensiv mit der neuen Rechnungslegung auseinandergesetzt. Das HRM2 stellt eine Herausforderung dar, hat aber klare Vorteile:

- Annäherung der Rechnungslegung an die Privatwirtschaft
- Transparenz «True and fair view»
- Wahrheitsgetreue Abbildung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Durchgängige Führungsinstrumente und übersichtlichere Struktur

Der Gemeinderat hat die Controllingkommission bei der Erarbeitung der neuen Führungsinstrumente und des Budgets 2019 laufend einbezogen. Der gemeinsame Austausch war konstruktiv und wir konnten unsere Anliegen entsprechend einbringen.

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget 2019 wurden von der Controllingkommission einer umfangreichen und kritischen Prüfung unterzogen. Obwohl mit der Umstellung auf HRM2 die Vergleichbarkeit eingeschränkt ist, konnte die Controllingkommission den Aufwand und Ertrag mit dem Vorjahr vergleichen, Abweichungen klären und plausibilisieren. Die Systematik der Umlagen wurde geprüft und für richtig befunden. Das Restatement 1 wurde nachvollzogen.

Nebst der Umstellung auf HRM2 haben Gemeinderat und Verwaltung folgende Projekte tatkräftig vorangetrieben:

- Projekt Spillmatte - Bezahlbarer Wohnraum für Familien
- Projekt Seepark - Wohnen im Alter
- Beitritt zum Verbund der Wasserversorgung mit Gründung der aquaregio ag

Diese Projekte sind für die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde von enormer Bedeutung. Der Abwicklung dieser grossen Projekte neben dem Tagesgeschäft gebührt besondere Anerkennung. Wir schätzen das ausserordentliche Engagement von Gemeinderat und Verwaltung sehr.

Eich, im Oktober 2018

DIE CONTROLLINGKOMMISSION

Alle Traktanden in Kürze

Traktandum 1

Kenntnisnahme von Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Instrumente der politischen Planung umfassen die Gemeindestrategie, das Legislaturprogramm sowie den Aufgaben- und Finanzplan mit dem Budget.

Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm wurden durch den Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Controllingkommission erarbeitet und werden den Stimmberechtigten nun zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Anträge des Gemeinderates:

Die Gemeindestrategie ist zur Kenntnis zu nehmen.

Das Legislaturprogramm ist zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2

Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 mit Budget 2019

Der AFP beruht auf der Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm. Er gliedert sich in die fünf Aufgabenbereiche der Gemeinde Eich und zeigt pro Aufgabenbereich die erwartete Entwicklung der Leistungen und Finanzen im Budgetjahr und drei weiteren Planjahren auf.

Das Budget ist neu Bestandteil des AFP und entspricht dessen erstem Planjahr. Im Budget 2019 rechnet der Gemeinderat mit einem Aufwandüberschuss von CHF 53'400.00.

Der Steuerfuss wird neu von bisher 1.50 Einheiten auf 1.45 Einheiten gesenkt.

In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionsausgaben von CHF 3'970'000.00 vorgesehen.

Anträge des Gemeinderates:

1. Der Bericht der Controllingkommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 mit Budget 2019 ist zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2019 - 2022 ist zur Kenntnis zu nehmen.
3. Das Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 53'391.55 sowie Nettoinvestitionsausgaben von CHF 3'970'000.00 und einem Steuerfuss von 1.45 Einheiten ist zu genehmigen.

Traktandum 3

Beitritt zum Verbund der Wasserversorgungen mit Gründung der aquaregio ag

Die Versorgung mit ausreichend Trinkwasser von guter Qualität bleibt auch in Zukunft eine wichtige öffentliche Aufgabe, welche sich zunehmend komplexer gestaltet. Die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden eröffnet dabei neue Möglichkeiten, um diese Herausforderungen künftig erfolgreich zu bewältigen.

Die aquaregio ag bildet eine geeignete organisatorische Form zum Unterhalt und Betrieb des Primärnetzes, wobei Synergieeffekte genutzt werden können. Die weiteren Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Wasserversorgungen bleiben darüber hinaus unverändert.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gründung der aquaregio ag und damit dem Beitritt zum Verbund der Wasserversorgungen und der damit verbundenen Übertragung der Aufgabe der Wasserversorgung im Bereich des Primärsystems an die aquaregio ag sowie den dafür notwendigen Urkunden (Statuten, Sacheinlage- und Sachübernahmeverträge sowie Aktionärsbindungsvertrag) sei zuzustimmen.

Traktandum 4

Orientierung Projekt «Seepark – Wohnen im Alter»

Im Rahmen der Alterspolitik beabsichtigt die Gemeinde seit Jahren angrenzend an das Ferien- und Erholungshaus Seematt den Bau von Seniorenwohnungen. Die demografische Entwicklung der Gemeinde zeigt mittel- bis langfristig einen stark wachsenden Bedarf an Wohnungen für Senioren und Seniorinnen mit entsprechenden Dienstleistungsangeboten vor Ort.

Anfang Jahr hat der Gemeinderat einen öffentlich ausgeschriebenen, anonymen Projektwettbewerb gestartet. Das Gewinnerprojekt steht nun fest und wird anlässlich der Gemeindeversammlung vorgestellt. Der Gemeinderat beabsichtigt, das Bauprojekt durch die Gemeinde zu realisieren und die Wohnungen an Senioren und Seniorinnen unserer Gemeinde zu vermieten. Er ist überzeugt, damit einem langfristigen und wichtigen Bedürfnis in unserer Gemeinde entsprechen zu können.

Vor der Gemeindeversammlung können ab 19.00 Uhr das Siegerprojekt im Wettbewerb „Seepark – Wohnen im Alter“ und die übrigen eingereichten Projekte angeschaut werden.

Empfehlung der Controllingkommission

Die Controllingkommission empfiehlt den Stimmberechtigten den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Traktandum 1

Kenntnisnahme von Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	7
Neuerungen	8
Gemeindestrategie.....	9
Stellungnahme der Controllingkommission	10
Antrag des Gemeinderats	10
Legislaturprogramm	11 - 14
Stellungnahme der Controllingkommission	15
Antrag des Gemeinderats	15

Das Wichtigste in Kürze

Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Luzern ermöglicht der Gemeinderat den Stimmberechtigten bei der politischen Führung der Gemeinde in der von der Rechtsordnung vorgeschriebenen Form mitzuwirken. Die Instrumente der politischen Planung umfassen die Gemeindestrategie, das Legislaturprogramm sowie den Aufgaben- und Finanzplan mit dem Budget.

Der Gemeinderat hat auf Basis des bisherigen Leitbildes die Gemeindestrategie erarbeitet, welche die wesentlichen langfristigen Ziele festhält.

Gestützt auf die Gemeindestrategie hat der Gemeinderat zusätzlich ein Legislaturprogramm erstellt, in dem die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten werden.

Das Legislaturprogramm bildet die Grundlage für den Aufgaben- und Finanzplan mit den dazugehörigen politischen Leistungsaufträgen.

Die Controllingkommission wurde bei der Erarbeitung dieser neuen Führungsinstrumente aktiv miteinbezogen. Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm werden den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Neuerungen

Die Gemeinde Eich kannte bisher zwei Planungsinstrumente mit einem unterschiedlichen Zeithorizont. Für die langfristige Planung bestand ein Leitbild und für die kurzfristige Planung ein Jahresprogramm. Neben den Aspekten der Rechnungslegung ändern mit dem neuen Gesetz über den Finanzhaushalt der Luzerner Gemeinden (FHGG) insbesondere auch die Vorgaben für die Führungs- und Planungsinstrumente.

Der Gemeinderat hat den Prozess für die Erarbeitung der Führungs- und Planungsinstrumente an seiner Klausur Anfang Jahr 2018 gestartet und im Spätsommer abgeschlossen. Die Controllingkommission wurde in den Erarbeitungsprozess aktiv miteinbezogen.

Gemeindestrategie

Das Leitbild wird neu in die Gemeindestrategie überführt. Diese enthält die wesentlichen strategischen Zielvorgaben und umfasst einen Zeithorizont von 10 Jahren.

Legislaturprogramm

Die mittelfristige Planung erfolgt mit dem Legislaturprogramm, welches auf die Gemeindestrategie Bezug nimmt. Das Legislaturprogramm enthält die Legislaturziele sowie die wichtigsten Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele und umfasst einen Zeithorizont von 4 Jahren. Das Legislaturprogramm gliedert sich nach den Aufgabenbereichen.

Aufgabenbereiche

Die Gemeinde wird künftig über Aufgabenbereiche gesteuert. Ein Aufgabenbereich umfasst einen politischen Leistungsauftrag mit dazugehörigem Globalbudget. Anstelle der bisherigen Ressorts treten folgende Aufgabenbereiche:

1. Politik
2. Bildung
3. Soziales und Gesellschaft
4. Umwelt und Infrastruktur
5. Finanzen und Steuern

Für weitere Ausführungen zu den Aufgabenbereichen wird auf Traktandum 2 verwiesen.

Kenntnisnahme durch Stimmberechtigte

Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm können den Stimmberechtigten nun erstmals zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Sie sind künftig einmal pro Legislatur zu überarbeiten sowie durch die Stimmberechtigten zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeindestrategie

Die Gemeinde Eich ist eine autonome, attraktive und steuergünstige Gemeinde.

Der Gemeinderat verfolgt bei seiner Tätigkeit folgende strategischen Grundsätze:

1. Eich entwickelt sich nachhaltig und wahrt eine hohe Lebensqualität

Die Gemeinde strebt mit konkreten Massnahmen ein qualitatives, massvolles Wachstum an. Sie wahrt ihren ländlichen Charakter und trägt zum Orts- und Landschaftsbild Sorge. Ansprechende Naherholungsgebiete leisten einen Beitrag an die Gesundheit der Bevölkerung.

2. Eich ist steuergünstig und finanziell unabhängig

Der Finanzhaushalt ist stabil. Die Gemeinde handelt kostenbewusst und weitsichtig. Sie weist gute Finanzkennzahlen aus und belegt im kantonalen Steuervergleich einen der vordersten Plätze.

3. Eich erbringt kundenfreundliche und bedürfnisgerechte Dienstleistungen

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gemeinde ist effizient, effektiv und zeitgemäss. Regelmässige und transparente Kommunikation bildet die Basis für eine gute Zusammenarbeit. Die Gemeinde unterhält eine geeignete Infrastruktur und setzt sich für eine gute Anbindung an den Öffentlichen Verkehr ein.

4. Eich bietet ein hochwertiges und zeitgemässes Bildungsangebot an

Die Gemeinde gewährleistet optimale Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochstehende Volksschule und sichert mit wirkungsvollen Massnahmen den Schulstandort. Sie arbeitet partnerschaftlich und konstruktiv mit allen am Bildungsangebot Beteiligten zusammen.

5. Für Eich sind Landwirtschafts-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe wichtige Partner

Die Gemeinde unterstützt den Austausch zwischen den Partnern und fördert ein bedürfnisgerechtes Dienstleistungsangebot.

6. Eich ist in jeder Lebensphase attraktiv

In der Gemeinde bestehen Angebote für alle Generationen. Vereine, private Initiativen und ehrenamtliche Tätigkeiten werden durch die Gemeinde unterstützt, die sozialen Kontakte gefördert und das Zusammenleben gestärkt. Die Gemeinde sorgt in sozialen Notlagen für professionelle und zweckmässige Hilfe.

7. Eich beweist und unterstützt umweltgerechtes Verhalten

Die Gemeinde schützt und pflegt die Umwelt und fördert Energie- und Umweltprojekte. Sie sensibilisiert in geeigneter Form für den Natur- und Umweltschutz.

8. Eich pflegt eine gute Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Institutionen

Die Gemeinde beteiligt sich bedürfnisorientiert an regionalen Entwicklungsprojekten und nutzt Synergien durch regionale Zusammenarbeit.

Stellungnahme der Controllingkommission

Die Controllingkommission empfiehlt den Stimmberechtigten die Gemeindestrategie zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindestrategie ist zur Kenntnis zu nehmen.

Laut Artikel 13 der Gemeindeordnung kann die Gemeindestrategie von der Gemeindeversammlung zustimmend, ablehnend oder lediglich zur Kenntnis genommen werden. Es können Bemerkungen angebracht werden.

Legislaturprogramm

Aufgabenbereich Politik

Themengebiet	Ziel	Massnahmen/Aufgaben	Gemeindestrategie
Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)	Zeitgerechte Umsetzung	Entsprechende Arbeiten des Bereichs Finanzen begleiten und unterstützen Vorbereitung aussagekräftiger, verständlicher Informationen für die Gemeindeversammlungen Praktische Anwendung und laufende Optimierung der Planungsinstrumente (Gemeindestrategie, Legislaturprogramm und politische Leistungsaufträge)	3
Gewerbe	Stärkung des Eicher Gewerbes	Regelmässiger Austausch und Unterstützung entsprechender Initiativen zur Stärkung des Eicher Gewerbes	5
Kommunikation	Stärkung der digitalen Kanäle	Bürgernahe Weiterentwicklung und Optimierung der digitalen Kommunikation (u.a. Internet-Auftritt)	3
Raumordnung	Umsetzung Siedlungsleitbild	Die im Siedlungsleitbild festgelegten Ziele, insbesondere das Bevölkerungswachstum, werden mit massvollen Einzonungen erreicht	1, 6
	Weiterentwicklung BZR	Weiterentwicklung des BZR und der entsprechenden Richtlinien und der Praxis	1, 6
	Radverkehrsanlage	Optimale Begleitung des kantonalen Projektes	1, 8
Bezahlbarer Wohnraum für Familien	Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Familien	Erfolgreiche Projektierung und Realisierung des Projekts «Spillmatte» Sicherstellung der Finanzierung und des Risikomanagements, damit keine Steuergelder für das Projekt eingesetzt werden müssen Sicherstellung einer nachhaltigen Lösung über die nächsten Jahre	1, 6
Alterssiedlungen	Schaffung von Alterswohnungen mit entsprechenden Ergänzungsangeboten	Erfolgreiche Projektierung und Realisierung des Projekts «Seepark – Wohnen im Alter» Sicherstellung einer nachhaltigen Lösung	6

Aufgabenbereich Bildung

Themengebiet	Ziel	Massnahmen/Aufgaben	Gemeindestrategie
Sicherung des Schulstandorts	Die Schule Eich bleibt im Dorf	Es werden raumplanerische Voraussetzungen geschaffen, die einerseits das dafür notwendige moderate Bevölkerungswachstum fördern und andererseits den Fokus auf das Segment «Familie» legen Die Schulentwicklung ist ressourcenbewusst und weitsichtig Die Klassengrössen entsprechen bestmöglich den kantonalen Vorgaben. Sie werden – wo sinnvoll – durch die Schaffung von Mischklassen, Altersdurchmisches Lernen (AdL) etc. optimiert	1, 4
Schulqualität	Die sehr gute Qualität der Schule Eich bleibt erhalten	Im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden optimale Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochstehende Volksschule gewährleistet Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen am Bildungsangebot Beteiligten. Besonderes Augenmerk gilt dem Zusammenwirken und dem Austausch mit anderen Schulen und deren Organen	4, 8
Lehrplan 21	Das Fach «Medien und Informatik» wird gemäss Lehrplan 21 umgesetzt	Die notwendigen Ressourcen für das Fach «Medien und Informatik» sind zur Verfügung zu stellen und periodisch zu überprüfen Das pädagogisch / organisatorische Konzept für das Fach «Medien und Informatik» wird durch die Bildungskommission in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrpersonen erarbeitet und umgesetzt	4

Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft

Themengebiet	Ziel	Massnahmen/Aufgaben	Gemeindestrategie
Altersleitbild	Das Altersleitbild ist als Orientierungshilfe etabliert	Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen unter Mitwirkung der Seniorenbetreuung Eich und der Gemeindedelegierten Implementieren von neuen Angeboten in bestehende Angebote	3, 6
Wohnen und Pflege im Alter	Ältere Menschen bleiben möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung und im Gemeindeleben integriert	Realisierung Alterssiedlung «Seepark – Wohnen im Alter»	3, 6
	Es steht eine genügende Anzahl Pflegeheimplätze zur Verfügung	Engagement und Mitsprache in Gemeindeverbänden zur Sicherstellung der erforderlichen Pflegeheimplätze	6, 8
Jugendarbeit	Partizipation der Jugendlichen in der Gemeinde wird anerkannt und gefördert	Unterstützung von Projekten der Jugendarbeit Weiterentwicklung der Jugendarbeit	6
Sport	Sportliche Aktivitäten in Vereinen und auf privater Basis sind unterstützt und gefördert	Diverse ordentliche und ausserordentliche Sportanlässe ideell und materiell unterstützen	3, 6
	Angebote für Bewegungsförderung älterer Menschen sind geschaffen	Anlässe zur Gesundheitsförderung unterstützen und in der Seniorenbetreuung verankern	3, 6
Kultur	Kulturelle Aktivitäten werden von der Gemeinde gezielt gefördert	Regelmässiger Gedankenaustausch mit den Vereinsvorständen Unterstützung und Wertschätzung der Freiwilligenarbeit	3, 6, 8

Aufgabenbereich Infrastruktur und Umwelt

Themengebiet	Ziel	Massnahmen/Aufgaben	Gemeindestrategie
Wasserversorgung	Die nachhaltige Wasserversorgung ist sichergestellt	Umsetzung Projekt «aquaregio» Überarbeitung Kostenanalyse	3
Kanalisationswesen	Eine nachhaltige und angemessene Abwasserbeseitigung ist sichergestellt	Umsetzung Genereller Entwässerungsplan (GEP) Überarbeitung Kostenanalyse und Ergreifung entsprechender Massnahmen	3
Umwelt und Energie	Umwelt- und Energiekommission (UwEK) ist etabliert	Einbezug der UwEK in strategisch/politisch bedeutende Projekte	1, 7
Gemeindestrassen	Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Sicherstellung der Werterhaltung	Regelmässige Überprüfung Strassenmanagement Sanierung der Gemeindestrassen gemäss Strassenmanagement Erarbeitung Vorprojekt Sanierung Kirchstrasse	3

Aufgabenbereich Finanzen und Steuern

Themengebiet	Ziel	Massnahmen/Aufgaben	Gemeindestrategie
Steuern	Die Gemeinde Eich belegt im kantonalen Steuervergleich einen der vordersten Plätze	Kostenbewusster Umgang mit den Ressourcen Umsetzen raumplanerischer Massnahmen für eine optimale Entwicklung der Gemeinde	1, 2
HRM2	Zeitgerechte Umsetzung	Erfüllen der gesetzlichen Vorgaben	3
Gemeindeeigene Immobilien	Die Gemeinde Eich verfügt über bedarfsgerechte Immobilien	Betreiben und Unterhalten von gemeindeeigenen Immobilien. Bei Bedarf sind solche zu erstellen	3, 4

Stellungnahme der Controllingkommission

Die Controllingkommission empfiehlt den Stimmberechtigten das Legislaturprogramm zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag des Gemeinderates

Das Legislaturprogramm ist zur Kenntnis zu nehmen.
--

Laut Artikel 13 der Gemeindeordnung kann die Gemeindestrategie von der Gemeindeversammlung zustimmend, ablehnend oder lediglich zur Kenntnis genommen werden. Es können Bemerkungen angebracht werden.

Traktandum 2

Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 mit Budget 2019

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	16
Neuerungen	17
Ausgangslage und Lagebeurteilung	18
Planungsgrundlagen	19
Aufgabenbereich Politik	20 - 21
Aufgabenbereich Bildung	22 - 23
Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft	24 - 25
Aufgabenbereich Umwelt und Infrastruktur	26 - 27
Aufgabenbereich Finanzen und Steuern	28 - 29
Budget 2019	30 - 32
Bericht der Controllingkommission	33
Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde	33
Anträge des Gemeinderats	33

Das Wichtigste in Kürze

Gemäss dem neuen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) hat der Gemeinderat jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zu erstellen, welcher den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme unterbreitet wird. Der AFP beruht auf der Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm. Er gliedert sich in die fünf Aufgabenbereiche der Gemeinde und zeigt pro Aufgabenbereich die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budgetjahr und drei weiteren Planjahren auf. Der AFP enthält insbesondere die Lagebeurteilung, die Planung der Aufgaben und Finanzen, Erläuterungen, den Bericht der Controllingkommission und den Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht.

Der Gemeinderat steuert die Gemeinde neu mit fünf Aufgabenbereichen:

1. Politik
2. Bildung
3. Soziales und Gesellschaft
4. Umwelt und Infrastruktur
5. Finanzen und Steuern

Jeder Aufgabenbereich verfügt über einen politischen Leistungsauftrag mit Globalbudget (Preis-schild), einen Bezug zum Legislaturprogramm, Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen, Messgrössen und die Entwicklung der Finanzen.

Das Budget ist neu Bestandteil des AFP und entspricht dessen erstem Planjahr. Im Budget 2019 rechnet der Gemeinderat mit einem negativen Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 53'400.00. Der Steuerfuss wird neu von bisher 1.50 Einheiten auf 1.45 Einheiten gesenkt. In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionsausgaben von CHF 3'970'000.00 vorgesehen. Dabei gilt es zu beachten, dass ein unmittelbarer Vergleich zu früheren Jahren aufgrund der grossen Umstellungen mit HRM2 nur bedingt möglich ist.

Neuerungen

Neue Gesetzgebung - FHGG / Neue Rechnungslegung - HRM2

Am 1. Januar 2018 trat im Kanton Luzern das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Kraft. Alle Luzerner Gemeinden müssen die neuen Vorgaben auf das Jahr 2019 umsetzen. Bestandteil davon ist das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2, eine Weiterentwicklung des heutigen Rechnungsmodells für die öffentlichen Gemeinwesen. Mit HRM2 wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet. Weiter werden das Kreditrecht, das Ausgabenrecht und die Vorgaben zu den politischen sowie betrieblichen Steuerungsinstrumenten modernisiert. Finanzplanung und Voranschlag werden durch Gemeindestrategie, Legislaturprogramm sowie Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit integriertem Budget ersetzt. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit dem Budget für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag und das Globalbudget (Preisschild) dazu. In betrieblichen Leistungsaufträgen wird dieser durch die Exekutive (Gemeinderat) konkretisiert. Insgesamt sollen das Denken und Handeln in Aufgaben und Leistungen gefördert werden.

Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

Beim Aufgaben- und Finanzplan (AFP) handelt es sich um ein weiteres Führungsinstrument des Gemeinderates, der auf der Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm beruht. Er dient zur rollenden mittelfristigen Planung und ist jährlich zu überarbeiten. Der Zeithorizont beträgt vier Jahre. Die Angaben zum ersten Jahr entsprechen dem Budget, hinzukommen drei Planjahre.

Im AFP hält der Gemeinderat die geplanten Aufgaben und die zugehörigen Finanzen flächendeckend für alle Aufgabenbereiche für das Budgetjahr und drei Planjahre fest. Insbesondere enthält der AFP die Lagebeurteilung, die Planung der Aufgaben und Finanzen, Erläuterungen, den Bericht der Controllingkommission und den Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht. Pro Aufgabenbereich sind der politische Leistungsauftrag, der Bezug zum Legislaturprogramm, die Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen, die Messgrössen sowie die Entwicklung der Finanzen aufzuzeigen. Mit dem Budget werden die Leistungen der Gemeinde und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr beschlossen. Das Budget ist Bestandteil des AFP und entspricht dessen erstem Planjahr.

Die wichtigsten Änderungen der Rechnungslegung

Grundsatz der transparenten Rechnungslegung: Die Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden zu ihrem tatsächlichen Wert gezeigt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Finanzvermögen wird zu seinen tatsächlichen Werten bilanziert. Dazu werden sie beim Übergang zu HRM2 neu bewertet.

Begriffe: Es werden neue, zum Teil bereits heute gebräuchliche Begriffe verwendet: Bilanz (bisher Bestandesrechnung), Budget (Voranschlag), Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung) sowie Aufgaben- und Finanzplan (Finanz- und Aufgabenplan). Weitere Begriffe und deren Definition sind im Anhang dieser Botschaft ab Seite 46 aufgeführt.

Aktivierungsgrenze: Neu beträgt die Aktivierungsgrenze für Investitionen gemäss kantonomer Verordnung CHF 20'000.00 (bisher CHF 75'000.00).

Abschreibungsregeln: Die Abschreibungen erfolgen neu linear. Die Bildung von stillen Reserven über zusätzliche Abschreibungen ist nicht mehr gestattet.

Ausführlichere Berichterstattung: Die Jahresrechnung wird künftig nebst dem Jahresbericht eine Geldflussrechnung und damit mehr Informationen zur Liquidität der Gemeinde enthalten.

Ausgangslage und Lagebeurteilung

Aktuell steht Eich finanziell auf gesunden Beinen. Aufgrund der Ertragsüberschüsse in den vergangenen Jahren konnte mit dem Eigenkapital wieder eine solide Basis erreicht werden. Auf der Ausgabenseite kann zudem ein relativ stabiler Zustand verzeichnet werden. Bezüglich der Steuererträge, insbesondere den Sondersteuern, befindet sich Eich nach wie vor in einem volatilen Umfeld.

Ende 2016 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat ein Massnahmenpaket zur Sanierung des Finanzhaushaltes des Kantons Luzern vorgelegt. Dieses Massnahmenpaket – bekannt als KP 17 – hat negative Auswirkungen auf die Gemeinden. Die Gemeinde Eich muss daher in den kommenden Jahren mit zusätzlichen Belastungen rechnen. Demgemäss ist der Gemeinderat trotz inzwischen wieder solider Eigenkapitalbasis gehalten, sehr haushälterisch mit den vorhandenen Mitteln umzugehen.

Transferzahlungen

Der Finanzhaushalt von Eich ist in grossen Teilen nur bedingt beeinflussbar. Insbesondere die Transferzahlungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales tragen zu einer beschränkten Flexibilität in der Budgetierung bei. Diverse Aufwendungen (Ergänzungsleistungen, Soziale Einrichtungen, Beiträge Sekundar- und Kantonsschule, Sonderschulung etc.) müssen dem Kanton oder anderen Gemeinden abgegolten werden (oftmals pro Kopf, gemäss kantonal definiertem Schlüssel). Die Gemeinde Eich ist in den Entscheid- und Ausführungsprozess nicht oder nur beschränkt eingebunden.

Bevölkerungsentwicklung

Per Ende August 2018 wohnten in Eich 1'625 Einwohnerinnen und Einwohner, wobei die Gemeinde leider nach wie vor einen Bevölkerungsrückgang verzeichnet. Das Fehlen von passendem Wohnraum für Familien trägt im Besonderen zu dieser unerfreulichen Entwicklung bei. Dies führt auch dazu, dass rückläufige Schülerzahlen unsere Schule vor besondere Herausforderungen stellt.

Um der sinkenden Wohnbevölkerung entgegen zu wirken, sind mehrere Massnahmen notwendig. So fehlt es aktuell in der Gemeinde an unbebauten Bauparzellen. Dank der erfolgreichen Gesamtrevision der Ortsplanung darf der Gemeinderat seit diesem Jahr wieder Gespräche über mögliche Einzonungen führen. Zusätzlich ergeben sich mit der revidierten Ortsplanung verbesserte Möglichkeiten der inneren Verdichtung. Und schliesslich können mit den durch die Gemeinde projektierten Wohnüberbauungen Spillmatte und Seepark nicht nur langjährige Bedürfnisse der Wohnbevölkerung erfüllt, sondern auch direkt mehr Wohnraum innerhalb der Gemeinde geschaffen werden. Deshalb darf in den kommenden Jahren aufgrund des erwarteten Bevölkerungswachstums auch wieder mit steigenden Steuererträgen gerechnet werden.

Wachstum Steuerkraft

Obwohl sich in den vergangenen Jahren gezeigt hat, dass die Steuererträge der Gemeinde Eich eher stagnieren, wird in der Finanzplanung ein leichter Anstieg der Steuererträge berücksichtigt. Diese Annahme lässt sich teilweise mit dem erwarteten Bevölkerungswachstum begründen und deckt sich auch mit den kantonalen Einschätzungen. Darüber hinaus beruhen die Prognosen zu den Erträgen bei den Sondersteuern noch konsequenter auf dem langjährigen Durchschnitt.

Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18)

Im Rahmen der AFR18 werden die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden sowie ihre Zuordnung überprüft, wenn nötig optimiert und allenfalls entflochten sowie neu normiert. Infolge der Finanzlage des Kantons fordert der Kanton einen Beitrag von den Gemeinden im Umfang von jährlich total 20 Millionen Franken. Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) akzeptiert eine Mehrbelastung von total 5 Millionen Franken. Aktuell ist die Gemeinde Eich eine der Gemeinden, welche voraussichtlich von den Massnahmen überdurchschnittlich belastet sein wird. Die politischen Positionen liegen jedoch nach wie vor weit auseinander, die Unsicherheit der künftigen Mehrbelastung ist dementsprechend hoch. Der Gemeinderat hat seinerseits eine Stellungnahme beim Kanton sowie beim VLG eingereicht.

Planungsgrundlagen

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Eich ist stark von den Entscheiden des Kantons- und des Regierungsrates beeinflusst. Grundsätzlich wird daher von den Planungswerten ausgegangen, welche der Kanton Luzern den Gemeinden in Form der Budgetinformationen mitteilt. In den vergangenen Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass die effektiven Planungswerte der Gemeinde Eich insbesondere bei der Steuerentwicklung stark von den Annahmen des Kantons abweichen. Die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplanes verlangt vom Gemeinderat Einschätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesene Finanz- und Ertragslage während der Planperiode beeinflussen. Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sind nachfolgend dargestellt bzw. im erstellten Aufgaben- und Finanzplan entsprechend berücksichtigt:

	Budget		Finanzplanjahre		
	2018	2019	2020	2021	2022
Ø Veränderung Personalaufwand			1.00%	1.00%	1.00%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand			0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Transferleistungen			0.00%	0.00%	0.00%
Zinssätze (für Neukredite)		0.60%	0.60%	0.60%	0.80%
Steuerfuss	1.50	1.45	1.45	1.45	1.45
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	0.00%	0.00%	3.00%	0.60%	1.80%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	1'632	1'632	1'681	1'691	1'721
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			1.00%	1.00%	1.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			1.00%	1.00%	1.00%

Finanzkennzahlen Budget 2019

Die Finanzkennzahlen können zum aktuellen Zeitpunkt nicht berechnet werden, da die Eröffnungsbilanz nach HRM2 erst per 1. Januar 2019 erstellt wird. Aussagekräftige Werte werden erst mit dem Budget 2020 vorliegen. Die Definitionen der einzelnen Finanzkennzahlen sind im Anhang ersichtlich.

Steuerfuss

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlungen und zufolge der guten Abschlüsse in den Jahren 2015 bis 2017 hat sich der Gemeinderat intensiv mit einer möglichen Steuersenkung befasst. Das Budget 2019 wurde daher mit einem Steuerfuss von neu 1.45 Einheiten (vorher 1.50 Einheiten) berechnet. Mit dem gefassten Entscheid kann auch die Finanzplanung mit positiven Zahlen weiterverfolgt werden.

Die mittelfristige Entwicklung ist und bleibt jedoch sehr unsicher und massgeblich abhängig von der Umsetzung der anstehenden eigenen Investitionsprojekte und insbesondere der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18). Die Lage muss daher jährlich vertieft geprüft werden.

Messgrössen

Die Einführung des neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) hat auch einige Anpassungen der Berichterstattung zur Folge. Neu sind in den einzelnen Leistungsaufträgen mit Globalbudget auch Kenngrössen publiziert. Diese Kenngrössen wurden im Verlauf der Budgetarbeiten festgelegt und werden laufend nachgeführt. Einige Messgrössen sind daher noch in Bearbeitung bzw. können noch nicht quantifiziert werden oder entsprechen statistischen Grössen.

Aufgabenbereich Politik

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Politik umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeorganisation und
- Raumordnung.

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

- Gemeinderat: Führen der Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen.
- Wahlen und Abstimmungen: Organisation, Administration und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Bezug zum Legislaturprogramm

- Zeitgerechte Umsetzung neues Finanzhaushaltsgesetz (FHGG)
- Stärkung des Eicher Gewerbes
- Stärkung der digitalen Kanäle
- Umsetzung Siedlungsleitbild
- Weiterentwicklung Bau- und Zonenreglement
- Optimale Begleitung des kantonalen Projektes «Radverkehrsanlage»
- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Familien
- Schaffung von Alterswohnungen mit entsprechenden Ergänzungsangeboten

Lagebeurteilung

Die Einführung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (FHGG) und von HRM2 umfasst auch neue Planungsinstrumente. Die Änderungen sind umfassend und bedürfen in vielerlei Hinsicht einem Umdenken. Eine grosse Herausforderung ist es, die neuen Instrumente und Begrifflichkeiten mit allen dazugehörigen Änderungen den politischen Behörden aber auch der Wohnbevölkerung auf angemessene Art zu vermitteln. In diesem Zusammenhang wurden seitens Gemeinderat die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm erarbeitet. Es gilt nun, die neuen Planungsinstrumente praktisch anzuwenden, mit ihnen Erfahrungen zu sammeln und sie laufend zu optimieren.

Die beiden Projekte „Seepark“ und „Spillmatte“ sind gemäss Projektplan auf Kurs. In den kommenden Jahren ist deren Umsetzung weiterzuführen und erfolgreich abzuschliessen. Dabei ist eine enge Begleitung dieser beiden Projekte von Seiten Gemeinderat und Verwaltung nötig, damit keine unnötigen Risiken eingegangen werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Konsequenzen
Chance: Schaffung von zahlbarem Wohnraum für Familien mit dem Projekt «Spillmatte»	Zuzug von Familien mit Kindern	hoch	Laufende Information an die Bevölkerung und Interessenten
Risiko: Bevölkerungsrückgang	Wegzug von Eicherinnen und Eichern	hoch	Einzonungen, Umsetzung gemeinde-eigener Projekte wie «Spillmatte» und «Seepark»
Risiko: Schwache Auslastung im «Seepark»	Fehlende Auslastung der entstehenden Mietwohnungen	mittel	Vermietung an externe Zielgruppen
Risiko: Hohe Bauvolumen in den Projekten «Spillmatte» und «Seepark»	Kostenüberschreitungen	mittel	Enge Begleitung der Projekte durch Gemeinderat, starke Projektleitung seitens Gemeinde, konsequentes Risikomanagement, Schaffung einer hohen Planungssicherheit, Einbezug von Spezialisten in den Projektgremien und Zuzug weiterer Spezialisten bei Bedarf

Massnahmen und Projekte

(Werte in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Projekt „Spillmatte“	Start 2017	17'940	2017-2021	IR	720	3'000	- 3'000		
Projekt „Seepark“	Start 2018	15'000	2018-2022	IR	50	200	60*	60*	60*
Sempachersee: Verbesserung öffentliche Zugänge	läuft	-	bis auf Weiteres	ER					
Orts- und Zonenplanung: Gewässerschutz und Einzonungen	läuft	-	2020	ER					

* Baurechtszins / Kosten der Investition sind im heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse			B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Anzahl EinwohnerInnen	Anzahl	>1'700 Einw.			1'632	1'681	1'691	1'721
Leerwohnungsziffer	Anteil	≤1.0%			1.0	1.0	1.0	1.0
Teilnehmer Gemeindeversammlung	Stimmbeteiligung	>7%			7.5%	7.5%	7.5%	7.5%

Erfolgsrechnung

(Werte in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		384	566		600	587	597
	Aufwand	1'896	2'319		2'353	2'340	2'350
	Ertrag	1'512	1'753		1'753	1'753	1'753
Leistungsgruppen							
	Aufwand	1'732	2'076				
Gemeindeorganisation	Ertrag	1'437	1'673				
	Saldo	295	403				
	Aufwand	164	243				
Raumordnung	Ertrag	75	80				
	Saldo	89	163				

Investitionsrechnung

(Werte in Tausend CHF)	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben	770	6'200		9'530	60	60
Einnahmen	0	3'000		12'470	0	0
Nettoinvestitionen	770	3'200		- 2'940	60	60

Erläuterungen zu den Finanzen

In der Leistungsgruppe Gemeindeorganisation sind Aufwendungen der Verwaltung, der Legislative, der Exekutive, für das Markt- und Gewerbewesen, die Gemeindenachrichten sowie den Tourismus enthalten. Diese Positionen werden teilweise mittels Umlagen auf die übrigen Aufgabenbereiche verteilt. Die Besoldungen des Verwaltungspersonals, der Jugendarbeit, des Technischen Dienstes sowie des Gemeinderats wurden aufgrund von Weiterbildungen, Änderungen der Funktionen etc. individuell angepasst. Neu werden auch sämtliche Kosten für EDV/IT und Telefonie in diesem Bereich zusammengefasst und mittels Umlagen auf die übrigen Aufgabenbereiche umgelegt. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist daher nur schwer möglich.

In der Leistungsgruppe Raumordnung sind die Aufwendungen im Zusammenhang mit ortsplanerischen Tätigkeiten enthalten. Unter dieser Position sind auch die entsprechenden Abschreibungen der Ortsplanung sowie die interne Verzinsung verbucht. Weiter finden sich unter dieser Position die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Bauwesen (Entschädigung Bauamt Sempach und Baukommission).

Bei der Investitionsrechnung sind die Ausgaben der gemeindeeigenen Bauvorhaben «Spillmatte» (kostenneutral / Verkauf) und die Investitionen des Projektes «Seepark» (Vermietung) vorgesehen. Aufgrund des Projektes «Seepark» müssen voraussichtlich Festgelder aufgenommen werden. Diese führen wiederum zu einer höheren pro Kopf Verschuldung.

Aufgabenbereich Bildung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Schule Eich,
- Oberstufen und
- Übrige Schulangebote.

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Sicherung des Schulstandortes: Die Schule Eich bleibt im Dorf
- Die sehr gute Qualität der Schule Eich bleibt erhalten.
- Das Fach «Medien und Informatik» wird gemäss Lehrplan 21 umgesetzt.

Lagebeurteilung

Die Schule Eich ist – nicht zuletzt durch das Engagement aller beteiligten Personen und Gremien – sehr gut positioniert und gut in der Gemeinde verankert. Dank einer pragmatischen und weitsichtigen Schulführung und -entwicklung bereitet die Umsetzung des LP 21 keine Probleme. Zusätzliche obligatorische Inhalte wie zum Beispiel das Schulschwimmen sind in Eich seit langem etabliert und bedurften nur geringen organisatorischen Anpassungen und keines finanziellen Mehraufwands. Allerdings werden insbesondere für das Fach «Medien und Informatik» und in den kommenden Jahren zusätzliche finanzielle Mittel notwendig sein, um das Erreichen der geforderten Kompetenzen sicherzustellen.

Die Entwicklung der Schülerzahlen muss im Auge behalten werden. Sie ist nach wie vor stagnierend bis leicht rückläufig und hat Auswirkungen auf das Schulmodell (altersdurchmisches Lernen, Mischklassen → Anforderungen an Lehrkörper) und auf finanzielle Kennzahlen (Kosten pro SchülerIn).

Trotz einer ressourcenbewussten Schulentwicklung gestalten sich die Umsetzung/Einführung kantonalen Vorgaben und Projekte bzw. die Streichung/Kürzung von Beiträgen als finanzielle Herausforderungen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Konsequenzen
Chance: Kleine, überschaubare Grösse der Schule schafft Möglichkeiten einer besseren Individualisierung, erleichtert klassenübergreifende Massnahmen und trägt zu einem guten Zusammenhalt bei.	Die Schule Eich trägt mit dieser positiven Positionierung dazu bei, dass die Gemeinde Eich für Familien als attraktiv wahrgenommen wird.	mittel	Kleine, feine Schule als Anziehungspunkt für Familien aktiv in den Vordergrund stellen.
Risiko: Weiter stagnierende bzw. rückläufige Schülerzahlen aufgrund des Bevölkerungsrückgangs	Kostensteigerung, Schulmodellanpassungen, Attraktivität Schulstandort leidet	mittel	Raumplanerische Voraussetzungen schaffen, um Eich für junge Familien attraktiv zu machen und ein moderates Bevölkerungswachstum zu erreichen. Ressourcenbewusste Schulentwicklung als Daueraufgabe.
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden.	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen.	mittel	Für konzeptionelle Umsetzung neuer Vorgaben Austausch und Zusammenarbeit mit der Region suchen.

Massnahmen und Projekte

(Werte in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
LP 21: Medien und Informatik	Umsetzung	-	2020-2022	IR	50				

Messgrössen

Messgrösse / statistische Grösse	Art	Zielgrösse		B 2018*	B 2019*	P 2020*	P 2021*	P 2022*
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl SuS o.KG	>16		18	17	17	17	17
Kindergarten	Anzahl Kinder	≥20		23	20	22	24	24
Primarschule	Anzahl SuS	≥90		90	85	90	92	92
Oberstufe (OS = Sek. und Kanti)	Anzahl	>40		41	42	42	42	42
KantischülerInnen	Anteil an OS	≥30%		27%	40%	30%	30%	30%
Kosten pro SuS Kindergarten	CHF	≤Vergleich Ø Kt (2017) 12'229		10'521	10'009	10'000	10'000	10'000
Kosten pro SuS Primarstufe	CHF	≤Vergleich Ø Kt (2017) 15'174		17'820	12'689	13'000	13'000	13'000

* Die Werte beziehen sich jeweils auf das Schuljahr, z.B. B 2019 = SJ 2018/2019

Erfolgsrechnung

(Werte in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		2'157	2'475		2'495	2'496	2'506
Total	Aufwand	2'914	3'219		3'239	3'240	3'250
	Ertrag	757	744		744	744	744
Leistungsgruppen							
Schule Eich	Aufwand	1'671	1'955				
	Ertrag	621	617				
	Saldo	1'050	1'338				
Oberstufen	Aufwand	868	850				
	Ertrag	136	123				
	Saldo	732	727				
Übrige Schulangebo- te	Aufwand	374	414				
	Ertrag	0	4				
	Saldo	374	410				

Investitionsrechnung

(Werte in Tausend CHF)	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben	200					
Einnahmen	0					
Nettoinvestitionen	200					

Erläuterungen zu den Finanzen

Im Aufgabenbereich Bildung zeigt sich exemplarisch, dass der Vergleich des Budgets mit dem Vorjahr ein verzerrtes Bild abgibt.

Zwar resultiert gegenüber dem Budget 2018 ein um CHF 305'000.00 höherer Aufwand im Aufgabenbereich Bildung, allerdings ist diese Zunahme von rund 10% den nun integrierten Liegenschaftskosten geschuldet. Die Umlagen im Budget 2018 sind demnach nicht mit den Umlagen im vorliegenden Budget vergleichbar! Die Schule Eich verfügt mit dem Schulhaus Kirchstrasse, dem alten Schulhaus Kirchrain und der Mehrzweckanlage über Infrastrukturen, die finanzielle Schwergewichte sind. Abschreibungen und interne Verzinsungen führen zur erwähnten Mehrbelastung. Die Aufwendungen für die eigentlichen Bildungsaufgaben bewegen sich hingegen im bisherigen Rahmen. In den kommenden Jahren sind keine grösseren Investitionen im Bereich der Bildung geplant.

In der Leistungsgruppe «Schule Eich» fallen die erwähnten Liegenschaftskosten negativ ins Gewicht, während die Kosten für die Leistungsgruppe «Oberstufe» praktisch den Aufwendungen des Vorjahres entsprechen. Insgesamt besuchen weniger SchülerInnen die Sekundarschule in Sempach, aber wiederum mehr SchülerInnen die Kantonsschule. Die gegenüber den Schulkosten in Sempach tieferen Beträge an die Kantonsschule wirken sich insgesamt aber kostendämpfend aus. Bei der Leistungsgruppe «Übrige Schulangebote» sind es ebenfalls Liegenschaftskosten (Musikschule), die für höhere Aufwendungen sorgen sowie die Anschaffung eines neuen Klaviers für die Musikschule. In den kommenden Jahren sind keine grösseren Investitionen im Bereich Bildung geplant.

Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Sozialversicherungen,
- Fürsorge,
- Gesundheit sowie
- Kultur und Gesellschaft.

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung. Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie Alimenterwesen. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen. Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe „Sozialversicherungen“ und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge. Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Das Altersleitbild ist als Orientierungshilfe etabliert.
- Ältere Menschen bleiben möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung und im Gemeindeleben integriert.
- Es steht eine genügende Anzahl Pflegeheimplätze zur Verfügung.
- Partizipation der Jugendlichen in der Gemeinde wird anerkannt und gefördert.
- Sportliche Aktivitäten in Vereinen und auf privater Basis sind unterstützt und gefördert.
- Angebote für Bewegungsförderung älterer Menschen sind geschaffen.
- Kulturelle Aktivitäten werden von der Gemeinde gezielt gefördert.

Lagebeurteilung

In den vergangenen Jahren musste ein Rückgang der ständigen Wohnbevölkerung festgestellt werden, wobei mehrheitlich junge Personen und Familien die Gemeinde verlassen haben. Dies führt zu einer wachsenden Überalterung. Mit diversen Projekten versucht die Gemeinde dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Für das Wohnen im Alter plant die Gemeinde die Überbauung Seepark, die es ermöglichen soll, dass Eicherinnen und Eicher auch im Alter im Dorf wohnhaft bleiben können.

Die Gemeinde Eich weist dank ihrer zahlreichen Dorfvereine ein vielseitiges kulturelles Angebot auf. Zusätzlich unterstützen die Vereine eine intakte Dorfgemeinschaft und eine gesundheitsfördernde sportliche Betätigung.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Konsequenzen
Chance: ausreichende öffentliche Versorgung	Ermöglicht Wohnen in Eich bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Entwicklung
Risiko: Steigende Sozialkosten	Hohe Belastung der Gemeindefinanzen	hoch	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der Anzahl von Pflegebedürftigen	mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter und stationärer Angebote

Massnahmen und Projekte

(Werte in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Regionales Altersleitbild	Ende		2016 – 2019	ER					
Jugend mit Wirkung; Weiterentwicklung	läuft			ER					

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse		B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Teilnehmer Jungbürgerfeier	Anteil	>50%		N/A	60%	N/A	60%	N/A
Besucher Jugendraum im Jahreschnitt	Anzahl	≥25		30	25	30	30	30
Teilnehmer Seniorenausflug	Anzahl	≥80		90	90	90	90	90

Erfolgsrechnung

(Werte in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		2'001	2'156		2'176	2'156	2'157
Total	Aufwand	2'025	2'183		2'203	2'183	2'184
	Ertrag	24	27		27	27	27
Leistungsgruppen							
Sozialversicherungen	Aufwand	733	715				
	Ertrag	4	4				
	Saldo	729	711				
Fürsorge	Aufwand	669	681				
	Ertrag	2	5				
	Saldo	667	676				
Gesundheit	Aufwand	290	312				
	Ertrag	0	0				
	Saldo	290	312				
Kultur und Gesellschaft	Aufwand	333	475				
	Ertrag	18	18				
	Saldo	315	457				

Investitionsrechnung

(Werte in Tausend CHF)	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Aufwendungen der Leistungsgruppe Sozialversicherungen reduzieren sich gegenüber dem Budget 2018, da die Beiträge an den Kanton für die Ergänzungsleistungen und die individuelle Prämienverbilligung geringer ausfallen.

Die Kosten der Leistungsgruppe Fürsorge, welche den Gemeindeverband KESB/SoBZ, Alimen-tenbevorschussungen, persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe inkl. Sozialamt sowie diverse Kantonsbeiträge beinhaltet, steigen wegen Mehrkosten der Dienste SoBZ sowie höherer Beiträge an den Kanton leicht an.

In der Leistungsgruppe Gesundheit sind die gesamten Auslagen im Bereich der Restfinanzierung Pflegeheime und ambulante Pflege (Spitex) enthalten. Sie sind abhängig von der Anzahl von Pflegebedürftigen und deren BESA-Pflegestufen sowie den Heimtarifen. Zudem hat die Gemeinde in der Pflegefinanzierung neu auch die Kosten der Pflegematerialien gemäss der Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGel-Liste) zu tragen, die zuvor von den Krankenkassen bezahlt wurden. In diesem Bereich ist weiterhin mit steigenden Kosten zu rechnen.

Die Abweichungen der Leistungsgruppe Kultur und Gesellschaft basieren grösstenteils auf der Umstellung zu HRM2. So beinhalten die einzelnen Leistungsgruppen neu Abschreibungen und interne Verzinsungen der entsprechenden Anlagen (Sportanlagen Brand, Mehrzweckhalle Eich, Jugendlokal etc.).

Aufgabenbereich Umwelt und Infrastruktur

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Umwelt und Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- Natur und Umwelt,
- Strassen und Verkehr sowie
- Versorgung und Entsorgung.

Der Aufgabenbereich Umwelt und Infrastruktur gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die nachhaltige Wasserversorgung ist sichergestellt.
- Eine nachhaltige und angemessene Abwasserbeseitigung ist sichergestellt.
- Etablierung der Umwelt- und Energie-kommission (UwEK).
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Sicherstellung der Werterhaltung

Lagebeurteilung

Da der Planung, dem Bau und dem Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen seit Jahrzehnten grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird, verfügt die Gemeinde Eich über Grundlagen, die die Priorisierung anstehender Sanierungsarbeiten gewährleisten.

Die Versorgung mit ausreichend Trinkwasser von guter Qualität bleibt eine wichtige öffentliche Aufgabe, welche sich zunehmend komplexer und regionaler gestaltet. Mit neuen Zusammenarbeitsformen (aquaregio) können künftige Herausforderungen erfolgreicher bewältigt werden.

Im Bereich Umweltschutz zeigt das Engagement im Vernetzungsprojekt erste Erfolge, an die es in einer weiteren Phase anzuknüpfen gilt.

Ein angemessener Unterhalt und allfällige Sanierungen der Gemeindestrassen sind durch das bestehende Strassenmanagement sichergestellt. Es sieht in den nächsten Jahren diverse grössere Investitionen vor.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Konsequenzen
Chance: Ansprechende Naherholungsgebiete	Beitrag an die Gesundheit der Bevölkerung.	hoch	Erhalt attraktiver Naherholungsgebiete
Chance: Stärkung Umweltbewusstsein	Bewusster Umgang der Bevölkerung mit Umwelt- und Energiethemata	hoch	Schutz und Pflege der Umwelt durch die Gemeinde; Förderung von Energie- und Umweltprojekten
Risiko: Grössere Strassenschäden	Verteuerter Unterhalt	hoch	Konsequente Planung von Sanierungsarbeiten aufgrund Strassenmanagement
Risiko: Fehlende Sicherheit in der Wasserversorgung	Versorgungsknappheit an Spitzentagen Ausfall der Wasserversorgung bei Vorfällen (Leitungsbruch o.Ä.)	hoch	Regionale Zusammenarbeit (aquaregio)

Massnahmen und Projekte

(Werte in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Kirchstrasse	Start		2019-2022	IR		50	50	800	800
Kirchstrasse; Bau Hauptleitung	Start		2021	IR				450	
Kirchstrasse; Fäkal- u. Meteorwasserleitung	Start		2021-2022	IR				500	450
Neumattstrasse	Start		2019	IR	25	220			
Kirchbühlstrasse	Start		2019	IR		35			
Vogelsangstrasse	Start		2019-2020	IR		25	470		

(Werte in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Haldenstrasse	Start		2021-2022	IR					220
Buchmattstrasse	Start		2021-2022	IR					70
Holenweg	Start		2021-2022	IR					70
Unterhalt eingedolte Ge- wässer	Start			IR		50			
Ausbau Leitung Ebnet	Start			IR		90			
Kanalisationsanlagen; Un- terhalt gemäss Konzept	läuft			IR	120	200	120	120	120
Ersatz Spindelmäher / Aufnahmegerät	Start			IR		150			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse		B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Auslastung Gemeinde- GA's	Anteil	>90%		90%	90%	90%	90%	90%
Kehrichtgrundgebühr (pro Wohnung, >=3 Zi)	CHF / Whg	≤110.00		110.00	110.00	110.00	110.00	110.00
Wasserpreis inkl. MwSt.	CHF/m ³	<2.00		1.90	1.90	1.90	1.90	1.90

Erfolgsrechnung

(Werte in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		474	598		645	634	675
Total	Aufwand	1'328	1407		1'462	1'452	1'510
	Ertrag	854	809		817	818	835
Leistungsgruppen							
	Aufwand	107	142				
Natur und Umwelt	Ertrag	25	27				
	Saldo	82	115				
	Aufwand	484	665				
Strassen und Verkehr	Ertrag	84	84				
	Saldo	400	581				
	Aufwand	737	600				
Versorgung und Ent- sorgung	Ertrag	745	698				
	Saldo	- 8	- 98				

Investitionsrechnung

(Werte in Tausend CHF)	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben	705	820		692	2'290	1'730
Einnahmen	670	100		100	100	100
Nettoinvestitionen	35	720		592	2'190	1'630

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Budget in diesem Bereich orientiert sich stark am Vorjahr. Abweichungen sind gering und basieren grösstenteils auf der Umstellung zu HRM2. So beinhalten die einzelnen Leistungsgruppen Abschreibungen und interne Verzinsungen der entsprechenden Anlagen (Gewässer, Strassen, Friedhof, etc.).

Im Weiteren beinhaltet dieser Aufgabenbereich auch die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft. Diese werden neu mit einem Zinssatz von 0.75% verzinst. Der Ausgleich dieser Positionen mittels Entnahmen und Einlagen erfolgt weiterhin vor dem eigentlichen Abschluss. Im Sinne des True-and-fair-View Prinzipes sind die Ergebnisse jedoch entsprechend auszuweisen (siehe Seite 31).

In den nächsten Jahren sind diverse grössere Investitionen im Bereich der Strassensanierungen geplant. Die aufgeführten Kosten basieren auf Annahmen.

Aufgabenbereich Finanzen und Steuern

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern,
- Finanzen,
- Sicherheit,
- Immobilien Verwaltungsvermögen und
- Immobilien Finanzvermögen.

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und für ein adäquates Risikomanagement im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems. Er ist in regelmässigem Austausch mit dem Regionalen Steueramt Sempach/Eich, welches für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug der ordentlichen Steuern verantwortlich ist. Die Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern werden im entsprechenden Bereich veranlagt und bezogen.

Die Aufgaben in Bezug auf Feuerwehr, Militär- und Zivilschutzleistungen werden regional als Verbundaufgabe gelöst.

Weiter plant, projiziert, erstellt und betreibt er sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen Bauten im Rahmen der bereichsübergreifenden Immobilienstrategie. Er vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde. Er richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen, die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt ökonomischer, gesellschaftlicher und kultureller Werte aus.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Gemeinde Eich belegt im kantonalen Steuervergleich einen der vordersten Plätze.
- Zeitgerechte Umsetzung von HRM2
- Die Gemeinde Eich verfügt über bedarfsgerechte Immobilien.

Lagebeurteilung

Mit HRM2 wird die Rechnungslegung auf eine völlig neue Basis gestellt. Die Änderungen sind umfassend und bedürfen in vielerlei Hinsicht einem Umdenken. Eine grosse Herausforderung ist es, die neuen Instrumente und Begrifflichkeiten mit allen dazugehörigen Änderungen den politischen Behörden aber auch der Wohnbevölkerung auf angemessene Art zu vermitteln.

Die Gemeinde Eich figuriert mit dem tiefen Steuerfuss weiterhin im vorderen Bereich im kantonalen Vergleich. Die Gemeindeligenschaften befinden sich in einem baulich und energetisch guten Zustand.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Konsequenzen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM2	Effiziente Abläufe – besseres Verständnis in der Bevölkerung	mittel	Chance zur Entwicklung nutzen und Monitoring einführen.
Risiko: AFR 18	Erhöhte finanzielle Belastung durch den Kanton	sehr hoch	Finanzielle Engpässe
Risiko: Steuerausfälle	Rückgang der Steuererträge	hoch	Finanzielle Engpässe
Risiko: Seebad Eich befindet sich nicht mehr in zeitgemäsem Zustand	Verlust Attraktivität des Seebads	mittel	Erstellen eines Gesamtkonzeptes

Massnahmen und Projekte

(Werte in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Seebad Eich – Gesamtkonzept	Start			IR		50			
Einführen HRM2	läuft		2018-2020	ER					

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse		B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Steuerfuss	Einheiten	≤1.40		1.40	1.45	1.45	1.45	1.45

Erfolgsrechnung

(Werte in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		- 4'951	- 5'741		- 5'902	- 6'019	- 6'211
Total	Aufwand	1'932	1'634		1'716	1'668	1'648
	Ertrag	6'883	7'375		7'618	7'687	7'859
Leistungsgruppen							
Steuern	Aufwand	167	186				
	Ertrag	6'040	6'057				
	Saldo	- 5'873	- 5'871				
Finanzen	Aufwand	1'143	441				
	Ertrag	314	360				
	Saldo	829	81				
Sicherheit	Aufwand	98	106				
	Ertrag	77	84				
	Saldo	21	22				
Immobilien Verwal- tungsvermögen	Aufwand	378	813				
	Ertrag	311	744				
	Saldo	67	68				
Immobilien Finanzver- mögen	Aufwand	145	89				
	Ertrag	140	130				
	Saldo	5	- 41				

Investitionsrechnung

(Werte in Tausend CHF)	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben		50				
Einnahmen		0				
Nettoinvestitionen		50				

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget weist infolge anderer Zusammensetzung wegen HRM2 einen höheren Ertrag aus. Die Abschreibungen und internen Verzinsungen werden neu in den einzelnen Aufgabenbereichen verbucht und nicht mehr unter diesem Aufgabenbereich. Gleich verhält es sich mit den Zinsbelastungen, welche jedoch in dieser Position als Ertrag verbucht werden.

Neu sind in diesem Aufgabenbereich auch sämtliche Immobilien des Verwaltungsvermögens und des Finanzvermögens enthalten. Die Kosten der Immobilien des Verwaltungsvermögens werden jedoch mittels Umlagen auf die übrigen Aufgabenbereiche verteilt. Das Wohn- und Geschäftshaus Dorflade wird neu nicht mehr als Spezialfinanzierung geführt. Folglich wird diese Position nicht mehr mittels Einlagen / Entnahmen ausgeglichen.

Durch die Steuersenkung von 1.50 auf 1.45 Einheiten reduzieren sich die Einnahmen der ordentlichen Steuern. Trotz dieser Steuersenkung ist mit CHF 53'400.00 ein ähnlich hoher Aufwandüberschuss wie im Jahr 2018 budgetiert. Dieses Gesamtergebnis ist jedoch zu relativieren, da gemäss der neuen Rechnungslegung sämtliche Aktiven neu bewertet und die stillen Reserven damit aufgelöst werden.

Budget 2019

Die Stimmberechtigten beschliessen das Budget mit dem Steuerfuss vor Beginn des Rechnungsjahres. Mit dem Beschluss werden die Leistungen der Gemeinde und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Der Entwurf des Budgets ist Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplanes und entspricht dessen erstem Planjahr.

Da der Steuerfuss die Steuereinnahmen und damit eine wichtige Komponente des Budgets bestimmt, wird er neu zusammen mit dem Budget in einem formellen Beschluss beschlossen. Steuerfuss und Budget sind somit als Einheit zu betrachten.

Auswirkungen HRM2

Trotz der Steuersenkung von 1.50 auf 1.45 Einheiten kann ein gegenüber dem Budget 2018 fast gleichbleibendes negatives Gesamtergebnis im Betrag von CHF 53'400.00 präsentiert werden. Gemäss der neuen Rechnungslegung müssen sämtliche Aktiven neu bewertet werden. Die stillen Reserven (frühere, zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen) werden aufgelöst und in die sogenannte Aufwertungsreserve bzw. das Eigenkapital überführt. Mit einer jährlichen Auflösung dieser Reserve über die nächsten 10 Jahre werden die zufolge der Aufwertung entstandenen Mehrabschreibungen im gleichen Umfang kompensiert. Das operative Ergebnis rechnet somit mit einem Verlust von CHF 169'600.00. Mit der Auflösung der Aufwertungsreserve als ausserordentlicher Ertrag kann jedoch das negative Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung auf CHF 53'400.00 reduziert werden.

Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung

In sämtlichen Bereichen der Erfolgsrechnung, die durch den Gemeinderat beeinflussbar sind, sind im Budgetjahr 2019 keine wesentlichen Veränderungen budgetiert. Wesentliche Änderungen beruhen grossmehrheitlich auf den neuen Grundlagen gemäss HRM2. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist aufgrund der Umstellung auf HRM2 nur bedingt möglich.

Für 2019 werden Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 3'970'000.00 (Vorjahr CHF 605'000.00) budgetiert. Hauptsächlich fallen diese Kosten bei der Wohnüberbauung Spillmatte an (1. Tranche). Über den entsprechenden Sonderkredit wird die Stimmbevölkerung am 25. November 2018 separat abstimmen.

Erfolgsrechnung

(Werte in Tausend CHF)	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Globalbudget	65	54		14	- 146	- 276
Aufgabenbereich Politik	384	566		600	587	597
Aufgabenbereich Bildung	2'157	2'475		2'495	2'496	2'506
Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft	2'001	2'156		2'176	2'156	2'157
Aufgabenbereich Umwelt und Infrastruktur	474	598		645	634	675
Aufgabenbereich Finanzen und Steuern	- 4'951	- 5'741		- 5902	- 6'019	- 6'211

Erfolgsrechnung (gestufter Erfolgsausweis / nach Kostenarten)

(Werte in Tausend CHF)		Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
30	Personalaufwand		2'147	2'057
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'382	1'329
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		449	454
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		91	6
36	Transferaufwand		3'912	4'003
37	Durchlaufende Beiträge		0	0
39	Interne Verrechnungen		2'096	2'850
	Betrieblicher Aufwand		10'077	10'699
40	Fiskalertrag		- 5'986	- 5'997
41	Regalien und Konzessionen		- 84	- 84
42	Entgelte		- 843	- 807
43	Verschiedene Erträge		- 2	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		- 121	- 72
46	Transferertrag		- 657	- 631
47	Durchlaufende Beiträge		0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		- 2'178	- 2'850
	Betrieblicher Ertrag		9'871	10'441
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		206	258
34	Finanzaufwand		22	64
44	Finanzertrag		- 164	- 152
	Ergebnis aus Finanzierung		- 142	- 88
	Operatives Ergebnis		64	170
38	Ausserordentlicher Aufwand		0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag		0	- 116
	Ausserordentliches Ergebnis		0	- 116
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		64	54

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen Budget 2019 (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	4
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	48
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	- 6
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	18
Total	64

Investitionsrechnung

(Werte in Tausend CHF)	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Nettoinvestitionen	605	3'970		592	2'190	1'630
Aufgabenbereich Politik	370	3'200		0	0	0
Aufgabenbereich Bildung	200	0		0	0	0
Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft	0	0		0	0	0
Aufgabenbereich Umwelt und Infrastruktur	35	720		592	2'190	1'630
Aufgabenbereich Finanzen und Steuern	0	50		0	0	0

Investitionsrechnung

Bezeichnung	Beschluss*/ Datum	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.18	Budget 2019	
				Ausgaben	Einnahmen
10 Politik					
<i>10.2 Raumordnung</i>					
Projekt Spillmatte	GR / 22.06.17	130'000	124'000		
	GV / 28.05.18	720'000	720'000	6'000'000	3'000'000
Projekt Seepark - Vorprojekt	GV / 01.12.16	50'000	50'000		
	GV / 29.11.17	200'000	200'000	200'000	
40 Umwelt und Infrastruktur					
<i>40.1 Natur und Umwelt</i>					
Unterhalt eingedolte Gewässer				50'000	
<i>40.2 Strassen und Verkehr</i>					
Sanierung Kirchstrasse / Planung				50'000	
Sanierung Neumattstrasse				220'000	
Sanierung Kirchbühlstrasse				35'000	
Sanierung Vogelsangstrasse / Planung				25'000	
Ersatz Spindelmäher / Hürlimann				150'000	
<i>40.3 Versorgung und Entsorgung</i>					
Ausbau Wasserleitung Ebnet				90'000	
Unterhalt Kanalisationen				200'000	
Anschlussgebühren Wasserversorgung					50'000
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung					50'000
50 Finanzen und Steuern					
<i>50.5 Immobilien Finanzvermögen</i>					
Seebad Eich - Gesamtkonzept				50'000	
				7'070'000	3'100'000
Nettoinvestitionen					3'970'000
				7'070'000	7'070'000

* GV= Gemeindeversammlungsbeschluss; GR= Gemeinderatsbeschluss; UA= Urnenabstimmung

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Eich

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2019 der Gemeinde Eich beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.45 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 53'391.55 inkl. einem Steuerfuss von 1.45 Einheiten zu genehmigen.

Eich, 31. Oktober 2018

DIE CONTROLLINGKOMMISSION

Der Präsident:
David Häller

Die Mitglieder:
Irene Hodel
Peter Waldispühl

Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde

Der Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde vom 15. März 2018 zum Budget 2018 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2018 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 15. März 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Anträge des Gemeinderates

1. Der Bericht der Controllingkommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 mit Budget 2019 ist zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2019 - 2022 ist zur Kenntnis zu nehmen.
3. Das Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 53'391.55 sowie Nettoinvestitionsausgaben von CHF 3'970'000.00 und einem Steuerfuss von 1.45 Einheiten ist zu genehmigen.

Traktandum 3

Beitritt zum Verbund der Wasserversorgungen mit Gründung der aquaregio ag

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	34
Ausgangslage	35
Projekt aquaregio	35 - 38
Kosten und Finanzierung	38 - 39
Organisation	40 - 41
Was ändert sich für die Gemeinde Eich?	41 - 42
Was bleibt bestehen?	42
Schlussfolgerungen	42
Stellungnahme der Controllingkommission	43
Antrag des Gemeinderats	43

Das Wichtigste in Kürze

In den vergangenen Jahren haben der regionale Entwicklungsträger (RET) Sursee-Mittelland und seine 17 Verbandsgemeinden eine umfangreiche Studie zur Situation der Wasserversorgungen bzw. zur längerfristigen Versorgungssicherheit in der Region erarbeitet. Die Ergebnisse zeigen, dass beim Ausfall eines grossen Wasserwerks wie auch für den Spitzenbedarf im untersuchten Versorgungsgebiet bis zu 6'600 m³ Wasser pro Tag fehlen. Das entspricht rund ¼ des Wasserbedarfs aller involvierten Gemeinden.

Sursee, Sempach, Beromünster, Eich, Hildisrieden, Nottwil, Oberkirch und Schenkon haben im Zuge weiterer Bedarfsanalysen ein gemeinsames, geschlossenes Versorgungsgebiet als Projekt «aquaregio» angestossen. Durch eine bessere interne Vernetzung können so bereits 75% des eigenen Maximalbedarfs gewährleistet werden, für die restliche Fehlmenge von 25% konnte mit der Gemeinde Emmen ein Wasserliefervertrag abgeschlossen werden.

Das Projekt «aquaregio» ist in der Zwischenzeit so ausgereift, dass per 20. Dezember 2018 die «aquaregio ag» als gemeinsame Trägerschaft gegründet werden soll. Sie wird zukünftig für 40'000 Wasserbezüger in 8 Gemeinden bzw. in den Versorgungsgebieten von 11 Partnerwasserversorgungen ein gemeinsames Primärsystem übernehmen, betreiben, ausbauen und unterhalten.

Für die Gemeinde Eich ist die Übergabe der Anteile an der Gruppenwasserversorgung Eich-Gunzwil-Beromünster (inkl. Reservoir Vogelsang), des Reservoirs Hof sowie der Verbindungsleitung zwischen den beiden Reservoirs im Umfang von insgesamt CHF 907'226.00 an die aquaregio ag vorgesehen. Hierfür wird die Gemeinde 468 Aktien à CHF 1'000.00 zeichnen sowie der aquaregio ag ein Darlehen von CHF 439'226.00 gewähren. Ergänzend leistet die Gemeinde Eich, wie alle anderen politischen Gemeinden, eine Bareinlage von CHF 100'000.00 und erhält dafür weitere 100 Aktien.

Die Wasserleitungen im Sekundärsystem, der Löschschutz sowie die Reglements-, Rechnungs- und Gebührenhoheit bleiben unverändert im Zuständigkeitsbereich der Wasserversorgung Eich.

Die zur Gründung der «aquaregio ag» notwendigen Dokumente (Statuten, Aktionärsbindungsvertrag usw.) wurden gemeinsam erarbeitet und verabschiedet. Sie können bei der Gemeindeverwaltung oder unter www.eich.ch eingesehen werden. Die für jede Wasserversorgung individuell ausformulierten Sacheinlageverträge, welche zur Übernahme der Primäranlagen nötig sind, wurden ebenfalls erstellt und können bei der Gemeindeverwaltung oder unter www.eich.ch eingesehen werden.

Ausgangslage

Richtungsweisende Festlegung

Nach Vorgabe des kantonalen Richtplans von 2009 sind die Bevölkerung sowie Industrie und Gewerbe langfristig und ausreichend mit qualitativ einwandfreiem Trink- und Brauchwasser zu versorgen. Die Versorgung erfolgt primär aus den Grund-, Quell- und Seewasservorkommen des Kantonsgebiets Luzern. Der Schutz dieser Ressourcen, die haushälterische Nutzung des Wassers und die natürliche Grundwasseranreicherung sind zu gewährleisten.

Regionale Wasserversorgungsplanung im Kanton Luzern

Nach dem kantonalen Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG) obliegt die eigentliche Wasserversorgung den Einwohnergemeinden, wobei die Gemeinden ihre Planungen aufeinander abzustimmen haben (§36 WNVG). Sie sorgen für regionale Wasserversorgungsplanungen, wenn eine regionale Koordination notwendig und zweckmässig ist (§36 WNVG). Gemäss dem Planungs- und Baugesetz (§3 Abs. 3 PBG) gehören die Gemeinden im Kanton Luzern für die Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten einem regionalen Entwicklungsträger (RET) oder einer entsprechenden regionalen Organisation an, die sich mit Fragen der Raumentwicklung und der Raumplanung befasst. Die regionalen Entwicklungsträger dienen somit als Kompetenzzentren, die in erster Linie kommunale Aufgaben übernehmen, bei denen eine überkommunale Zusammenarbeit erforderlich, zweckmässig oder von den Gemeinden gewünscht ist.

Gesetzliche Grundlagen

Die Gemeinden sind verpflichtet, die Wasserversorgung auf ihrem Gebiet sicherzustellen (§5 Abs. 2 WNVG). Die Gemeinde Eich kann ihre Wasserversorgung selbst betreiben oder einem öffentlich- oder privatrechtlich organisierten Versorgungsträger übertragen (§40 WNVG). Das Gesetz sieht zudem vor, dass der Regierungsrat die Gemeinden, sofern ein öffentliches Interesse vorliegt, zur Zusammenarbeit verpflichten kann. Dies um beispielsweise eine gemeinsame Wasserversorgung zu betreiben, Anlagen zu erstellen oder zu unterhalten, an denen vorwiegend eine Gemeinde ein Interesse hat oder auch einen Wasserüberschuss an andere Gemeinden oder ihre Versorgungsträger weiterzugeben. Damit ist von Gesetzes wegen sichergestellt, dass die Wasserversorgung über das ganze Kantonsgebiet gewährleistet werden kann. Die Gründung der aquaregio ag und die Umsetzung der geplanten Massnahmen erfolgen somit in der Erfüllung der Pflicht, die Wasserversorgung im Gebiet Sursee-Mittelland langfristig zu sichern. Damit wird auch die Wasserversorgung für die Gemeinde Eich in allen Lagen erhöht.

Das Projekt aquaregio

RET Sursee-Mittelland prüft Stand der Wasserversorgung

Das Netzwerk Raumentwicklung des RET Sursee-Mittelland hat zur Sicherstellung seiner Aufgabe auf Basis des kantonalen Richtplans eine Projektgruppe zur periodischen Prüfung der regionalen Wasserversorgungsplanung eingesetzt. Unter dem Titel «aquaregio wasser-sursee-mittelland» startete 2013 die Projektarbeit mit dem Ziel, den Richtplan Wasserversorgung und Grundwasserschutz von 1997 zu revidieren. Zu diesem Zweck hat sie das Unternehmen Ryser Ingenieure AG aus Bern mit der Erstellung eines technischen Konzepts für das Gebiet Sempachersee, Michelsamt, Rottal und Luzerner Surental beauftragt. Ziel der Untersuchung war es, die technischen Optimierungs- und Synergiepotenziale im Bereich der Wasserversorgungen im Versorgungssperimeter zu analysieren, die Möglichkeiten zur Wasserabgabe bzw. Bezüge an und von Dritten ausserhalb des Versorgungsgebietes zu klären sowie eine räumliche Gruppierung von Versorgern zur Optimierung der Anlagen vorzuschlagen. Der ursprüngliche Projektperimeter umfasste 18 Gemeinden mit insgesamt über 60'000 Einwohnern. Dieser wurde für die Erstellung der Wasserbilanzen in 6 Zellen unterteilt, welche sich an der geografischen Lage und Höhe der Versorgungsgebiete sowie an den bestehenden technischen Verbindungen orientierte.

Versorgungssicherheit und Spitzenabdeckung nicht gewährleistet

Die Ergebnisse aus den umfangreichen Untersuchungen haben gezeigt, dass im Planungsziel (Prognose für 2040) die Spitzenabdeckung sowie die Versorgungssicherheit bei einem Ausfall eines grossen Wasserbezugsortes in nahezu allen Teilregionen ungenügend ausfällt.

So beträgt das Versorgungsdefizit im gesamten Projektperimeter bis zu 6'600 m³ Wasser pro Tag. Dies regte die involvierten Gemeinden zur gemeinsamen Lösungssuche an. Basierend auf den Grundlagen erarbeitete die Projektgruppe des RET daraufhin ein regionales Wasserversorgungskonzept samt Massnahmenkatalog, welches im Frühjahr 2015 von den involvierten Wasserversorgungen und Gemeinden zur Umsetzung verabschiedet wurde.

Das technische Konzept beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

- Bessere Vernetzung untereinander
- Beschaffung des Wasserdefizits von ausserhalb der Region
- Künftiger Bau, Betrieb und Unterhalt des Primärnetzes aller beteiligten Gemeinde durch eine gemeinsame, übergeordnete Organisation

Über den Gesamtperimeter ergibt sich in der Summe ein grosses Defizit. Sobald sämtliche Zellen mit geeigneten Transportachsen verbunden wären, wäre nur noch der Ausfall des wichtigsten Wasserbezugsortes im Gesamtperimeter zu betrachten. Dadurch könnte die Wasserbilanz knapp ausgeglichen werden, allerdings ohne jegliche Reserven (unter Vorbehalt, dass alle auslaufenden Konzessionen vollumfänglich im heutigen Rahmen erneuert werden könnten).

Gründung der einfachen Gesellschaft aquaregio

Zur Umsetzung der aus dem technischen Bericht abgeleiteten Aufgaben wurde gemeinsam mit Vertretern aller Wasserversorgungen und Einwohnergemeinden die Gründung einer temporären einfachen Gesellschaft beschlossen. Nach Abschluss der Vernehmlassung zum Gesellschaftsvertrag wurde im Januar 2016 die einfache Gesellschaft «aquaregio wasser-sursee-mittelland» gegründet, der sich alle beitrittswilligen Gemeinden und Wasserversorgungen als Gesellschafter angeschlossen haben. Vier Gemeinden, die geographisch in der Peripherie des ursprünglichen Projektperimeters liegen, richten sich in ihrer Wasserversorgungsplanung an anderen Nachbarversorgungen aus, worauf aquaregio die Ausarbeitung eines gemeinsamen Primärbasisystems für 42'000 Wasserbezüger im Versorgungsgebiet von 14 Gemeinden (mit insgesamt 18 Partnerwasserversorgungen) in Angriff nahm. Die Planung beinhaltete nachfolgende Kernaufgaben:

- Durchführung der Machbarkeitsprüfung
- Ausarbeitung der Vorprojekte zur Umsetzung des Massnahmenkatalogs
- Berechnung der finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Wasserversorgungen
- Gründung einer Nachfolgeorganisation

Defizitdeckung mit Wasser aus Emmen

Für die Beschaffung der Fehlmenge führte aquaregio im März 2017 Verhandlungen mit der Gemeinde Emmen, worauf der Emmer Gemeinderat in einer Absichtserklärung die Lieferung der benötigten Wassermenge an den Verbund in Aussicht stellte. Rein technisch könnte die gewünschte Bezugsmenge sofort geliefert werden, da die entsprechende Kapazität in der vorhandenen Infrastruktur als Reserve verfügbar ist. Das Emmer Wasser wird aus dem sehr ergiebigen Grundwasserstrom der Reuss im Schiltwald / Emmen gefördert. Dieses Grundwasservorkommen liegt hydrogeologisch optimal, weil das gesamte Wasser der nördlichen Gotthardflanke, der Bergregion zwischen der Rigi, dem Titlis und dem Pilatus sowie des gesamten Entlebachs auf dem Weg zur Nordsee diesen Ort passiert. Das Grundwasser von Emmen muss nicht behandelt werden, es hat beste Qualität und lässt sich sehr gut mit den Wasserdargeboten aus den 11 Partnerwasserversorgungen von aquaregio mischen. Für den Wasserbezug der aquaregio sind lediglich Investitionen in den Anschluss notwendig, da die bestehenden Anlagen und das Emmer Leitungsnetz die benötigte Menge nach wie vor bewältigen können. Der Wasserliefervertrag geht durchschnittlich von 900'000 m³ pro Jahr und einem Spitzenwert von 5'000 m³ pro Tag aus, was etwa einem Viertel des prognostizierten Spitzenbedarfs von aquaregio entspricht. Das Trinkwasser soll ab dem Emmer Reservoir in Rippertschwand bezogen werden. Geplant ist eine Transportleitung, die das Wasser an den Sempachersee führt und dann mit einer Seeleitung bis nach Sursee weiterleitet. Das Emmer Wasser würde im Gebiet Nottwil (bestehende Seeleitung) und Sursee (neue Seeleitung) oder nach Bedarf auch in Sempach in das Leitungssystem der aquaregio eingespiesen.

Dort soll es mit dem vorhandenen Wasser in bestimmten Reservoiren vermischt werden, um eine konstante Zusammensetzung zu gewährleisten. Die Transportleitung könnte in den nächsten zwei bis fünf Jahren in Betrieb genommen werden. Dem Vertrag haben die Gesellschafter von aquaregio am 1. Mai 2018 sowie der Einwohnerrat der Gemeinde Emmen am 22. Mai 2018 zugestimmt. Der Vertrag liegt zwischenzeitlich unterzeichnet vor.

Definitiver Versorgungssperimeter steht fest

Mit der Vorbereitung einer regionalen Trägerschaft, welche die Realisierung der nötigen Massnahmen sicherstellt, endete der Auftrag der einfachen Gesellschaft. Nach Abschluss der Vernehmlassungen zu Technik, Betriebswirtschaft und Recht kann nun als Nachfolgeorganisation die aquaregio ag (vorbehältlich der Zustimmungen an der Urne bzw. an Gemeindeversammlungen sowie in den Gremien der betroffenen Wasserversorgungen) wie geplant per 1. Januar 2019 gegründet werden. Betriebswirtschaftlich und organisatorisch ist ein optimaler Versorgungssperimeter entstanden, der ein kompaktes und geschlossenes Versorgungsgebiet mit allen Wasserversorgungen in den Städten Sursee und Sempach sowie den Gemeinden Beromünster, Eich, Hildisrieden, Nottwil, Oberkirch und Schenkon bildet. Dies stellt eine ideale Ausgangslage zur Gründung der aquaregio ag dar, die alle bedeutenden Wasserwerke und Wasserdarangebote in der Region umfasst und somit eine starke Positionierung in der Region Sursee-Mittelland sowie im Kanton Luzern bildet. Für eine allfällige spätere Aufnahme weiterer Wasserversorgungen in den Verbund sehen die Statuten und der Aktionärsbindungsvertrag der aquaregio ag klar definierte Rahmenbedingungen vor (z.B. Einkaufskosten). Einem Trittbrettfahren wird so Vorschub geleistet. Auch ein Austritt ist geregelt.



Vernetzung und Erschliessung von Wasserdargeboten

Basierend auf den Grundlagen und Erkenntnissen des technischen Konzepts wurden nachfolgende sechs Massnahmen definiert. Mit der Umsetzung der Punkte 1 - 5 können zukünftig für rund 75% der Abonnenten im Versorgungsgebiet von aquaregio die Versorgungssicherheit sowie die Abdeckung des Spitzenbedarfs sichergestellt werden. Die fehlenden 25% des benötigten Wassers sollen schliesslich mittels Umsetzung von Punkt 6 beschafft werden, wodurch eine vollumfängliche Deckung gewährleistet wird.

1. Schliessen offener Lücken im Verbindungsnetz zwischen den Partnerwasserversorgungen und Einbau von Messschächten an den Übergabestellen
Kosten ca. CHF 2'430'000.00
2. Neue Verbindungsleitung (Seeleitung) zwischen den zwei Hauptwasserversorgern der Region, dem Seewasserwerk in Sempach und den Grundwasserwerken im Zellmoos in Sursee und Schenkon.
Kosten ca. CHF 5'375'000.00
3. Verbindungsleitung zwischen dem Wasserreservoir Hauacher (Schenkon und Sursee) und dem Reservoir auf dem rund 800 m hoch gelegenen Reservoir auf dem Blosenberg.
Kosten ca. CHF 3'300'000.00
4. Erneuerung und Erweiterung Reservoir Blosenberg beim ehemaligen Landessender Bero Münster. Nach dem Ausbau soll es als höchstgelegenes Reservoir für das ganze Versorgungsgebiet von aquaregio als regionale Reserve bei Störfällen und für den Löschwasserbedarf dienen.
Kosten ca. CHF 3'100'000.00
5. Investition in das Seewasserwerk Sempach für optimalen Betrieb im regionalen Kontext.
Kosten ca. CHF 1'000'000.00
6. Neue Verbindungsleitung vom Reservoir in Rippertschwand der Wasserversorgung Emmen zum Seewasserwerk in Sempach und von dort mit einer Seeleitung (gem. Punkt 2) nach Sursee. Sie kann den Ausfall eines grossen Wasserwerks (z.B. Seewasserwerk Sempach) überbrücken und so den maximalen Bedarf in den angeschlossenen Gemeinden abdecken.
Kosten ca. CHF 6'000'000.00

Kosten und Finanzierung

Investitionen im üblichen Rahmen

Der Wiederbeschaffungswert der Primär- und Sekundäranlagen der 11 Partnerwasserversorgungen beläuft sich gesamthaft auf CHF 251'416'000.00. Ihre Amortisationszeit erstreckt sich je nach Anlagebestandteilen auf 4 Jahre (z.B. für Kommunikationssysteme) bis 80 Jahre bei Leitungen von privatrechtlichen Wasserversorgern. Bei einer durchschnittlichen Gebrauchsdauer von 40 Jahren ergeben sich Reinvestitionen von jährlich rund CHF 6'300'000.00. In diesem Kontext halten sich die ausgewiesenen Kosten zur Vernetzung und Erschliessung durch aquaregio von brutto CHF 21'205'000.00 in den nächsten 10 Jahren im üblichen Investitionsrahmen. Durch die Vernetzungs- und Erschliessungsprojekte kann zukünftig auf die Sanierung einiger aus ökonomischer und / oder ökologischer Sicht schwieriger Anlagen verzichtet werden. Dies wirkt sich weiter entlastend aus, so dass keine weiteren Rückstellungen in nicht mehr benötigte Anlagen im Umfang von CHF 5'881'000.00 getätigt werden müssen. Stattdessen sollen die rückgestellten Gelder für den Unterhalt der neuen Leitungen aufgewendet werden. So resultiert abschliessend eine Nettoinvestition von CHF 14'324'000.00.

Bisherige Gebührenhoheit bleibt

Die Gebührenhoheit bleibt bei der heutigen Gemeinde bzw. Wasserversorgung. Um dennoch einen Kostenvergleich zwischen den jeweiligen Wasserversorgungen in den Varianten mit und ohne aquaregio zu prognostizieren, wurde der Verrechnungspreis wie folgt erhoben: Total erfasste Kosten pro Wasserversorgung dividiert durch die Menge ihres verkauften Wassers. Dieser Preis berücksichtigt weder die Aufteilung in einmalige und wiederkehrende Gebühren noch die Grund- und Verbrauchsgebühren, deren Hoheit weiterhin bei der einzelnen Gemeinde bzw. Wasserversorgung liegt.

Diese betriebswirtschaftlichen Berechnungen zeigen auf, dass der Median der Verrechnungspreise in der Grundvariante «ohne aquaregio ag» bei etwa CHF 2.00 bis 3.00 pro m³ zu liegen kommt. In der Variante «mit aquaregio ag» senkt sich dieser auf etwa CHF 1.80 bis 2.30 pro m³. Der Verrechnungspreis zeigt das Verhältnis der Kosten zum verkauften Wasservolumen und entspricht nicht den heutigen und zukünftigen Tarifsätzen.

Verhältnis zwischen den Wasserversorgungen und der aquaregio ag

Die angeschlossenen Wasserversorgungen verpflichten sich, ihr gesamtes Wasser von der aquaregio ag zu beziehen. Im Gegenzug verpflichtet sich die aquaregio ag, den Versorgungsjederzeit so viel Wasser zu liefern, wie diese benötigen (Versorgungssicherheit). Die aquaregio ag verrechnet ihre fixen Kosten (ca. 85%) nach dem Spitzenbedarf (Mittelwert der 10 höchsten Tagesverbräuche pro Jahr) und die variablen Kosten (ca. 15%) nach dem Jahresverbrauch auf die Aktionäre.

Anteile der Wasserversorgungen an der aquaregio ag

Das Aktienkapital von CHF 11 Mio. entspricht rund einem Viertel der Bilanzsumme (Anfangsbilanz) und wird in 11'000 Namenaktien zum Nominalwert von je CHF 1'000.00 eingeteilt. Die Aufteilung auf die Wasserversorgungen erfolgt im Verhältnis zur Anzahl der versorgten Einwohner, zudem beteiligt sich jede Gemeinde mit je 100 Aktien am Eigenkapital der Gesellschaft. Während die Gemeinden ihren Anteil in bar einzahlen, wird bei den Versorgungsj die Übertragung von Anlagen angerechnet (sog. Sacheinlagen). Übersteigt der Wert der übertragenen Anlagen (sog. Primäranlagen) diese Sacheinlage, so wird die Differenz als Sachübernahme abgetreten. Als Gegenwert zu den Sachübernahmen gewähren die Versorger der Gesellschaft Darlehen, die während 30 Jahren zurückbezahlt werden.

aquaregio ag: Aktienkapital, Sacheinlagen und Sachübernahmen (Darlehen)

Gemeinde Ortsteil	Rechtsform der Wasserversorgung	Anzahl Aktien Gemeinden	Aktienkapital Wasserversorgung versorgte Einw. 2012	Anzahl Anteil Aktien	Übertragung von Anlagen in CHF	davon Sacheinlagen AK in CHF	davon Darlehen in CHF
Beromünster		100	5'679	17.2%			
Beromünster	Korporation		3'056	965 8.8%	2'065'686	965'000	1'100'686
Gunzwil	Gemeinde		1'293	408 3.7%	2'402'838	408'000	1'994'838
Neudorf	Genossenschaft		1'070	338 3.1%	560'625	338'000	222'625
Gunzwil-Dorf	Genossenschaft		260	82 0.7%	551'550	82'000	469'550
Eich		100	1'483	5.2%			
Eich	Gemeinde		1'483	468 4.3%	907'226	468'000	439'226
Hildisrieden		100	2'069	6.8%			
Hildisrieden	Genossenschaft		2'069	653 5.9%	3'768'925	653'000	3'115'925
Nottwil		100	2'959	9.4%			
Nottwil	Gemeinde		2'959	934 8.5%	4'579'100	934'000	3'645'100
Oberkirch		100	4'258	13.1%			
Oberkirch	Aktiengesellsch.		4'258	1'345 12.2%	5'269'775	1'345'000	3'924'775
Schenkon		100	2'589	8.3%			
Schenkon	Genossenschaft		2'589	818 7.4%	3'099'800	818'000	2'281'800
Sempach		100	3'754	11.7%			
Sempach	Korporation		3'754	1'186 10.8%	4'768'425	1'186'000	3'582'425
Sursee		100	9'511	28.2%			
Sursee	Gemeinde		9'511	3'003 27.3%	10'424'075	3'003'000	7'421'075
Summe		800	32'302	10'200	38'398'025	10'200'000	28'198'025

Alle Erhebungen und Definitionen wurden im Projekt Betriebswirtschaft durch die RegioSupport AG Konolfingen, Herrn Hans Schäfer, erarbeitet und durch die beteiligten Gemeinden und Wasserversorgungen vernehmlasszt, geprüft und freigegeben.

Organisation

Rechtsform

Zur Bestimmung der bestgeeigneten Rechtsform für den neu zu gründenden Primärversorger wurden von der Advokatur Walder Haas Berner AG Sursee umfangreiche Abklärungen getätigt. Im Ausschlussverfahren wurden alle Möglichkeiten wie Einzelunternehmung oder Gesellschaften in Form von Rechtsgemeinschaften oder Körperschaften im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Nachfolgeorganisation überprüft. Früh konnten Rechtsformen, welche auf einer Rechtsgemeinschaft basieren, mangels eigener Rechtspersönlichkeit ausgeschlossen werden. Weiter ausgeschlossen werden musste die Form eines Gemeindeverbandes, da einige Wasserversorgungen privatrechtlich als Genossenschaft oder Aktiengesellschaft organisiert sind und sie so einem Gemeindeverband gar nicht hätten beitreten können.

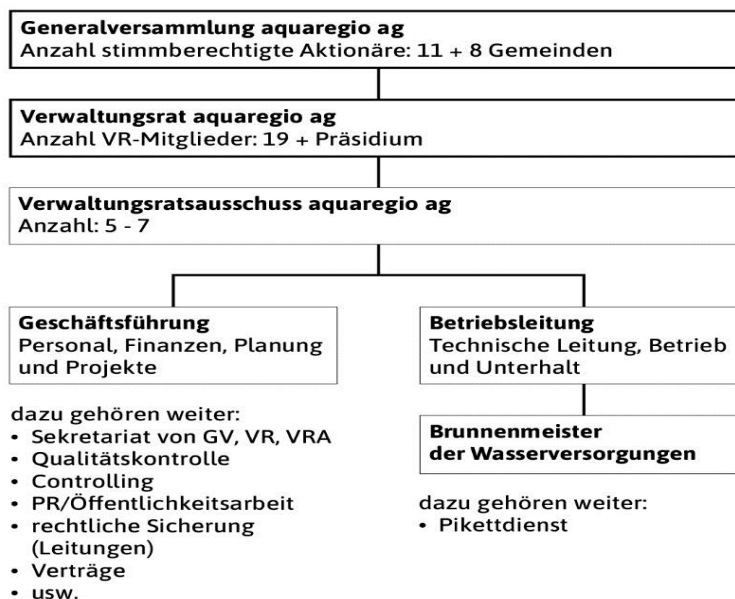
Bei den Körperschaften fokussierten sich die Abklärungen auf personenbezogene Gesellschaften (z.B. Genossenschaften) und kapitalbezogene Gesellschaften (z.B. Aktiengesellschaften). Insbesondere der Personenbezug und das Grundprinzip des freien Zugangs zu einer Genossenschaft haben den Entscheid zur Aktiengesellschaft begründet.

Gemäss den Statuten von aquaregio ag muss jeder Aktionär folgende Bedingungen erfüllen:

- Er muss eine Körperschaft oder eine Person des öffentlichen oder privaten Rechts sein, welche von der öffentlichen Hand kontrolliert wird, der die öffentliche Wasserversorgung obliegt oder die den Versorgungsauftrag der Gemeinde innehat.
- Er muss ein von der Gemeindeversammlung genehmigtes Reglement verfügen.
- Er muss von der Gesellschaft Wasser beziehen oder dies beabsichtigen.
- Er muss der Gesellschaft Wasserversorgungsanlagen abtreten, die dem Gesellschaftszweck dienen.

Somit ist ein Verkauf von aquaregio ag als Gesamtes oder in Teilen als Kapitalanlage, zur Spekulation oder als Investitionsstrategie (z.B. eines Lebensmittelkonzerns) ausgeschlossen, da dazu eine Statutenänderung nötig wäre, der eine Zweidrittelmehrheit an einer Generalversammlung der aquaregio ag zustimmen müsste.

Organigramm



Der Aktionärsbindungsvertrag regelt die Zusammensetzung des Verwaltungsrats wie folgt: Vorab erhält jeder Aktionär einen Sitz im Verwaltungsrat. Zusätzlich erhalten Aktionäre pro vollendete 1'000 Aktien einen weiteren Sitz im Verwaltungsrat. Präsident und Vizepräsident dürfen nicht aus der gleichen Gemeinde sein. Den Aktionären steht für die ihnen zustehenden Verwaltungsratsmandate ein Vorschlagsrecht zu. Durch den Einsitz aller Gemeinden im Verwaltungsrat der aquaregio ag wird auch die gesetzliche Aufsichtspflicht der Gemeinden über die Wasserversorgung sichergestellt.

Verwaltungsratsausschuss

Weiter regelt der Aktionärsbindungsvertrag auch die Zusammensetzung des Verwaltungsratsausschusses: Er besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Verwaltungsrates sowie mindestens fünf weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates, wobei Aktionäre mit über 1'000 Aktien Anspruch auf eine Vertretung im Verwaltungsratsausschuss haben. Die Mitglieder des Verwaltungsratsausschusses werden mit Ausnahme des Präsidenten und des Vizepräsidenten vom Verwaltungsrat gewählt. Die Aktionäre verpflichten sich, die Mitglieder, welche die übrigen Aktionäre vertreten, so zu wählen, dass die übrigen Aktionäre periodisch (gemäss Amtsdauer des Verwaltungsrates) vertreten sind.

Geschäftsstelle und Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat installiert eine Geschäftsstelle mit operativer Geschäftsführung im Mandat oder im Anstellungsverhältnis. Die im Budget berücksichtigten Kosten umfassen über die Funktionen Sekretariat, Projekt- und Geschäftsleitung total 80 Stellenprozente.

Betriebspersonal

Die Gesellschaft schliesst mit den Aktionären Leistungsverträge betreffend technische Leitung, Betrieb und Unterhalt inkl. Pikettdienst der übernommenen Anlagen ab, so dass die bisherigen Brunnenmeister teils für die Wasserversorgungen und teils für die aquaregio ag tätig sind.

Was ändert sich für die Gemeinde Eich?

Die Gemeinde Eich als öffentliche Wasserversorgung fördert heute ab der eigenen Quelfassung Wiesen 15% des jährlichen Bedarfes von rund 100'000 m³ selber. Dieses Wasser wird direkt in die bestehende Ringleitung Dorf eingespiesen und im Reservoir Hof gespeichert. Die anderen 85% werden über die Gruppenwasserversorgung Eich-Gunzwil-Beromünster eingekauft. Dabei handelt es sich vorwiegend um aufbereitetes Seewasser der Korporation Sempach.

Zur Sicherung der Qualität des Trinkwassers sind im Bereich von öffentlichen Quellen von Gesetzes wegen Schutzzonen zu erlassen. Im Gebiet der Quelfassung Wiesen wurden diese Schutzzonen bis heute nicht ausgeschieden und das Verfahren im Hinblick auf das Projekt aquaregio sistiert. Mit dem Beitritt zu aquaregio wird die Quelfassung Wiesen stillgelegt, sobald das neue Versorgungskonzept der aquaregio ag umgesetzt ist. Die Quelle Wiesen mit ihrer Fassung und Brunnstube sowie das Reservoir und die Pumpen (Baujahr 1989) verbleiben im Eigentum der Gemeinde Eich.

Künftig wird die Gemeinde Eich als Wasserversorgung 100% ihres jährlichen Trinkwasserbedarfs von der aquaregio ag als Nachfolgegesellschaft der Gruppenwasserversorgung Eich-Gunzwil-Beromünster beziehen. Das Reservoir Hof (Baujahr 1969) und seine Zubringerleitung ab dem Reservoir Vogelsang (Länge 1.2 km) gehen als Sacheinlage an die aquaregio ag über. Nach Erstellung der neuen Zubringerleitung Hauacher (Schenkon) bis Blosenbergr wird das Reservoir Hof stillgelegt und zurückgebaut werden können.

Die Anlagen der Gruppenwasserversorgung Eich-Gunzwil-Beromünster mit dem Reservoir und der Betriebszentrale Vogelsang (Baujahr 1967), dem Reservoir Blosenbergr (Baujahr 1967 und Erweiterung 1986) sowie den Transportleitungen (Länge 5.5 km) werden von der aquaregio ag übernommen und weiterbetrieben. Der Anteil der Gemeinde Eich an diesen Anlagen beträgt 43.57%.

Die seit gut 50 Jahre bestehende Gruppenwasserversorgung Eich-Gunzwil-Beromünster wird in der Folge durch Beschluss der Delegiertenversammlung aufgelöst werden können.

Die Übernahmewerte setzen sich wie folgt zusammen:

1. Anteil der Gemeinde Eich an den Anlagen der Gruppenwasserversorgung (43.57%)	CHF 566'726.00
2. Anlagen der Wasserversorgung Eich Reservoir Hof sowie Leitung Reservoir Vogelsang - Reservoir Hof	<u>CHF 340'500.00</u>
Total Übernahmewerte (75% der Zeitwerte)	CHF 907'226.00

Die Übernahmewerte werden wie folgt getilgt:

1. Übergabe von 468 Aktien à CHF 1'000.00		CHF 468'000.00
2. Gewährung eines Darlehens	CHF 98'726.00	
	<u>CHF 340'500.00</u>	<u>CHF 439'226.00</u>
Ergibt den Übernahmewert von Total		CHF 907'226.00

Im Budget 2018 wurden die Beträge in der Investitionsrechnung gestützt auf den damaligen Projektstand eingestellt (Oktober 2017). Der Zeitwert der Anlagenteile der Gruppenwasserversorgung hat sich seither von CHF 610'000.00 laut Budget auf CHF 566'726.00 reduziert. Die Übergabe der Transportleitung ab Reservoir Vogelsang bis und mit Reservoir Hof war damals nicht vorgesehen und wird mit CHF 340'500.00 bewertet. Als Gegenwert erhält die Gemeinde Eich als Wasserversorgung 468 Aktien à CHF 1'000.00. Für den Restbetrag von CHF 439'226.00 gewährt die Gemeinde Eich der aquaregio ag ein zu amortisierendes Darlehen. Zusätzlich leistet die Gemeinde Eich, wie alle anderen politischen Gemeinden, eine Bareinlage von CHF 100'000.00 und erhält dafür weitere 100 Aktien. Im Budget 2018 wurde von einem Gegenwert von insgesamt CHF 560'000.00 ausgegangen. Sämtliche Buchungen erfolgen zulasten der Rechnung 2018.

Was bleibt bestehen?

Ausser dem Reservoir Hof und seiner Zuleitung ab Reservoir Vogelsang verbleibt das gesamte bisherige Trinkwasser-Leitungsnetz als Sekundärsystem im Eigentum der Gemeinde. Es wird von der Gemeinde weiterhin unterhalten und bei Bedarf erneuert. Dafür zuständig bleibt der Technische Dienst der Gemeinde mit Hans Buholzer als Brunnenmeister.

Der seit vielen Jahren konstante Wasserpreis von CHF 1.90 pro Kubikmeter kann trotz grösserem Einkauf von Trinkwasser unverändert belassen werden, weil durch den Wegfall des Betriebs und Unterhalts der Quelfassung Wiesen Kosten in etwa gleicher Höhe eingespart werden können. Gleichzeitig kann mit dem Beitritt zur regionalen Wasserversorgung aquaregio die Versorgungssicherheit der Gemeinde Eich massgeblich erhöht werden.

Schlussfolgerungen

Die Versorgung mit ausreichend Trinkwasser von guter Qualität bleibt auch in Zukunft eine wichtige öffentliche Aufgabe, welche sich zunehmend komplexer gestaltet. Die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden eröffnet dabei neue Möglichkeiten, um diese Herausforderungen künftig erfolgreich zu bewältigen. Die aquaregio ag bildet eine geeignete organisatorische Form zum Unterhalt und Betrieb des Primärnetzes, wobei Synergieeffekte genutzt werden können. Die weiteren Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Wasserversorgungen bleiben darüber hinaus unverändert.

Stellungnahme der Controlling-Kommission

Die Controllingkommission hat den Beitritt zum Verbund der Wasserversorgungen geprüft und ist mit dem geplanten Vorgehen einverstanden. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten, der Gründung der aquaregio ag und damit dem Beitritt zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gründung der aquaregio ag und damit dem Beitritt zum Verbund der Wasserversorgungen und der damit verbundenen Übertragung der Aufgabe der Wasserversorgung im Bereich des Primärsystems an die aquaregio ag sowie den dafür notwendigen Urkunden (Statuten, Sacheinlage- und Sachübernahmeverträge sowie Aktionärsbindungsvertrag) sei zuzustimmen.

Traktandum 4

Orientierung Projekt Seepark

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	44
Ausgangslage	45
Ergebnisse Projektwettbewerb	45
Weiteres Vorgehen	45

Das Wichtigste in Kürze

Im Rahmen der Alterspolitik beabsichtigt die Gemeinde seit Jahren angrenzend an das Ferien- und Erholungshaus Seematt den Bau von Seniorenwohnungen. Die demografische Entwicklung der Gemeinde zeigt mittel- bis langfristig einen stark wachsenden Bedarf an Wohnungen für Senioren und Seniorinnen mit entsprechenden Dienstleistungsangeboten vor Ort.

Zu diesem Zwecke wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2002 angrenzend an das Ferien- und Erholungshaus Seematt auf Grundstück Nr. 207 eine Teilfläche in die öffentliche Zone eingezont. In der Folge wurden mit dem Eigentümer des Grundstückes Nr. 207 Verhandlungen über den Erwerb dieser Fläche in der öffentlichen Zone geführt. Diese konnten mit Unterzeichnung eines Vorvertrages zum Abschluss eines Vertrages über die Begründung von selbständigem und dauerndem Baurecht abgeschlossen werden. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017 wurde der Gemeinderat zum Abschluss des Hauptvertrages ermächtigt.

Anfang Jahr hat der Gemeinderat einen öffentlich ausgeschriebenen, anonymen Projektwettbewerb mit Unterstützung von ausgewiesenen Fachexperten sowie dem Ferien- und Erholungshaus Seematt gestartet. Im Juli 2018 durfte die Jury die insgesamt 75 eingereichten Ideenskizzen beurteilen und 13 Projekte für die weitere Bearbeitung zulassen. Ende Oktober / Anfang November durfte die Jury die finale Beurteilung der 13 Projekte vornehmen und ein Gewinnerprojekt nominieren. Der Gemeinderat freut sich, im Rahmen der Gemeindeversammlung das Gewinnerprojekt detailliert vorstellen zu dürfen und lädt die Bevölkerung zur Ausstellung aller zum Wettbewerb zugelassenen Projekte vor der Gemeindeversammlung ab 19.00 Uhr sowie anlässlich des Apéros nach der Gemeindeversammlung ein.

Der Gemeinderat beabsichtigt, das Bauprojekt durch die Gemeinde zu realisieren und die Wohnungen vorab an Senioren und Seniorinnen unserer Gemeinde zu vermieten. Der Gemeinderat ist überzeugt, ein für die Gemeinde Eich interessantes sowie wirtschaftlich tragbares Projekt ausarbeiten zu können und mit diesem Bauvorhaben einem langfristigen und wichtigen Bedürfnis unserer Senioren und Seniorinnen entsprechen zu können.

Ausgangslage

Im Rahmen der Alterspolitik beabsichtigt die Gemeinde seit Jahren angrenzend an das Ferien- und Erholungshaus Seematt den Bau von Seniorenwohnungen. Die demografische Entwicklung der Gemeinde zeigt mittel- bis langfristig einen stark wachsenden Bedarf an Wohnungen für Senioren und Seniorinnen mit entsprechenden Dienstleistungsangeboten vor Ort.

Zu diesem Zwecke wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2002 angrenzend an das Ferien- und Erholungshaus Seematt auf Grundstück Nr. 207 eine Fläche von rund 3'000 m³ in die öffentliche Zone eingezont. Im Anhang I des neu revidierten Bau- und Zonenreglementes ist diese öffentliche Zone wie folgt definiert:

Parzelle Nr. 207 (Teil), Seematt: Wohnen im Alter

In der Folge wurden mit dem Eigentümer des Grundstückes Nr. 207 Verhandlungen über den Erwerb dieser Fläche in der öffentlichen Zone geführt. Diese konnten mit Unterzeichnung eines Vorvertrages zum Abschluss eines Vertrages über die Begründung von selbständigem und dauerndem Baurecht abgeschlossen werden. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017 wurde der Gemeinderat zum Abschluss des Hauptvertrages direkt im Anschluss an ein von den Stimmberechtigten genehmigtes Bauprojekt ermächtigt. Im Rahmen der gleichen Versammlung wurde zudem dem budgetierten Aufwand von CHF 200'000.00 für die Durchführung eines Projektwettbewerbs zugestimmt.

Ergebnisse Projektwettbewerb

Anfang Jahr hat der Gemeinderat das Pflichtenheft für den öffentlich ausgeschriebenen Projektwettbewerb mit Unterstützung von ausgewiesenen Fachexperten, der nominierten Jury sowie dem Ferien- und Erholungshaus Seematt erstellt. Ende April 2018 wurde das Projekt öffentlich ausgeschrieben und die Jury durfte am 2. Juli 2018 die insgesamt 75 für die 1. Stufe anonym eingereichten Projekte beurteilen. Die Jury hat sämtliche Ideenskizzen beurteilt und dem Gemeinderat den Antrag gestellt, 13 Projekte für die weitere Bearbeitung zuzulassen. In zwei Jurysitzungen vom 22. Oktober 2018 und 6. November 2018 wurde schliesslich das Gewinnerprojekt festgelegt. Im Rahmen der Gemeindeversammlung wird das Gewinnerprojekt detailliert vorgestellt. Alle für den Wettbewerb zugelassenen Projekte werden vor der Gemeindeversammlung ab 19.00 Uhr sowie anlässlich des Apéros nach der Gemeindeversammlung ausgestellt sein und Vertreter der Jury werden für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat beabsichtigt, das Bauprojekt durch die Gemeinde zu realisieren und die Wohnungen vorab an Senioren und Seniorinnen unserer Gemeinde zu vermieten. Der Gemeinderat ist überzeugt, ein für die Gemeinde sehr interessantes sowie wirtschaftlich tragbares Projekt ausarbeiten zu können und mit diesem Bauvorhaben an bester Lage am See sowie in direkter Nachbarschaft zur Seematt in der Nähe des Dorfzentrums und mit Anschluss an den Öffentlichen Verkehr einem langfristigen und wichtigen Bedürfnis unserer Senioren und Seniorinnen entsprechen zu können. Der Stiftungsrat des angrenzenden Ferien- und Erholungshauses Seematt (Danner Stiftung) unterstützt das Vorhaben der Gemeinde und ist bereit, den späteren Mietern ihre Dienstleistungen anzubieten und betriebliche Synergien zu ermöglichen.

Die weiteren Schritte sind wie folgt geplant:

- Ausarbeitung eines konkreten Bauprojektes unter Berücksichtigung der einschlägigen Standards bezüglich „Wohnen im Alter“
- Öffentliche Auflage des Bauprojektes mit Einholen der rechtskräftigen Baubewilligung
- Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Ferien- und Erholungshaus Seematt
- Genehmigung des Bauprojektes durch die Stimmberechtigten mit Erteilung der Kredit- und Ausgabenbewilligung
- Abschluss des Hauptvertrages über die Begründung von selbständigem und dauerndem Baurecht durch den Gemeinderat gestützt auf die erteilte Ermächtigung
- Umsetzung des Bauvorhabens

Anhang: Begriffserklärungen und Definitionen

Begriff	Erklärung / Definition
Aufgaben und Finanzplan (AFP)	Der AFP zeigt die erwartete Entwicklung der Leistungen und Finanzen im Budgetjahr und in mindestens drei weiteren Planjahren. Er ersetzt die bisherigen Dokumente Voranschlag und Finanz- und Aufgabenplan (FAP). Der AFP umfasst insbesondere die Lagebeurteilung, die Planung der Aufgaben und Finanzen, Erläuterungen, den Bericht der Controllingkommission und den Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht.
Aufgabenbereich	Ein Aufgabenbereich ist eine Zusammenfassung von Gemeindeaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. In der Gemeinde Eich hat der Gemeinderat 5 Aufgabenbereiche festgelegt. Pro Aufgabenbereich wird ein Globalbudget mit politischem Leistungsauftrag sowie allenfalls ein Investitionskredit gesprochen.
Aufwertungsreserve	Die Aufwertungsreserve dient nach dem gemäss «True-and-fair»-Prinzip durchgeführten Restatement dazu, in den Folgejahren die Mehrabschreibungen erfolgsneutral zu verbuchen, sodass diese Abschreibungen in den Folgejahren nicht erfolgswirksam sind bzw. den Steuerfuss nicht unverhältnismässig belasten.
Ausgabebewilligung	Für jede Ausgabe ist eine Ausgabebewilligung notwendig (Kontrollmechanismus). Die Ausgabekompetenzen der Gemeinde Eich sind in der Gemeindeordnung sowie Organisationsverordnung geregelt.
Ausgabenkompetenz	Die festgelegten Ausgabenkompetenzen definieren grundsätzlich die Zuständigkeit für das Eingehen von finanziellen Verpflichtungen jeglicher Art. Die Ausgabenkompetenzen der Gemeinde Eich sind in der Gemeindeordnung und der Organisationsverordnung festgehalten.
Bestandesrechnung	Neuer Begriff: Bilanz
Bilanz	Die Bilanz ist die Aufstellung der Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft). Die Bilanz wurde bisher Bestandesrechnung genannt.
Bruttoverschuldungsanteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200% nicht übersteigen.
Budget	Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens für ein Jahr. Im Gemeindegesetz wurde für das Budget bisher der Begriff «Voranschlag» verwendet. Neu ist das Budget Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans.
Budgetkredit	Mit dem Budgetkredit ermächtigen die Stimmberechtigten den Gemeinderat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Das Budget enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Budgetkredit der Erfolgsrechnung (Saldo von Aufwand und Ertrag) und der Investitionsrechnung (Ausgaben). Reicht ein Budgetkredit nicht aus, ist bei den Stimmberechtigten rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
Eigenkapital	Das Eigenkapital ist derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).

Eigenkapitalnachweis	Der Eigenkapitalnachweis ist eine Rechnung, in der die Ursachen der Veränderungen in einzelnen Bestandteilen des Eigenkapitals (Reserven, Fonds, Eigenkapital im engeren Sinne) aufgezeigt werden. Er ist im FHGG neu Bestandteil der Jahresrechnung.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung). Die Erfolgsrechnung wurde bisher Laufende Rechnung genannt.
FHGG	Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (kantonal)
FHGV	Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen wie z.B. Baulandreserven im Besitz der Gemeinde.
Freibestimbare Ausgabe	Als freibestimmbar gilt eine Ausgabe, wenn für ihren Umfang, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder andere Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit der Gemeinde besteht. Diese Formulierung lehnt sich an die bundesgerichtliche Rechtsprechung an. Hat also die Gemeinde hinsichtlich der sachlichen, zeitlichen oder örtlichen Umsetzung des Ausgabenzwecks, mit Bezug auf die Ausgabenhöhe oder anderer wesentlicher Umstände einen erheblichen Entscheidungsspielraum, dann ist die Ausgabe freibestimmbar.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Gebundene Ausgabe	Eine Ausgabe gilt als gebunden, wenn der Entscheidungsspielraum der Gemeinde wie bei einer freibestimbaren Ausgabe nicht besteht. Davon ist auszugehen, wenn die Ausgabe durch einen Rechtssatz prinzipiell und in ihrem Umfang vorgeschrieben ist, oder wenn sie zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich ist, etwa bei der Beschaffung und Erneuerung der zwingend erforderlichen personellen und sachlichen Mittel. Ferner gilt gemäss der Rechtsprechung des Bundesgerichts eine Ausgabe auch dann als gebunden, wenn anzunehmen ist, die Stimmberechtigten hätten mit einem vorausgehenden Grunderlass auch die aus ihm folgenden Aufwendungen gebilligt, falls ein entsprechendes Bedürfnis voraussehbar war oder falls es gleichgültig ist, welche Sachmittel zur Erfüllung der vom Gemeinwesen mit dem Grunderlass übernommenen Aufgaben gewählt werden.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.
Gemeindestrategie	Für die langfristige Planung (10 Jahre) erstellt der Gemeinderat eine Gemeindestrategie. Das Dokument wird einmal pro Legislatur (alle vier Jahre) vom Gemeinderat überarbeitet und den Stimmberechtigten in der ersten Legislaturhälfte zur Kenntnisnahme vorgelegt.
Globalbudget	Als Globalbudget gilt der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
HRM2	Die Schweizerische Finanzdirektorenkonferenz hat eine Weiterentwicklung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2, das HRM2, in Auftrag gegeben. Das Handbuch zum HRM2 mit dem definitiven Kontenrahmen ist 2007 erschienen. Der hier enthaltene Kontenrahmen ist mit jenem des Bundes harmonisiert und erfüllt dessen Anforderungen der Finanzstatistik. Mit HRM 2 wird unter anderem eine vollständige und wahrheitsgemäße Übersicht nach dem «True-and-fair»-Prinzip verlangt. Im Kanton Luzern erfolgt die Budgetierung aller Gemeinden nach HRM2 erstmals für das Jahr 2019.

Interne Verrechnung	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigt. Als Basis für die Verrechnung kann eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin dienen. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, in dem die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenübergestellt werden.
Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Gemeinderates an die Stimmberechtigten über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und die Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht enthält insbesondere den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms, die Berichte zu den Aufgabenbereichen und die Jahresrechnung.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt der Gemeinde.
Kapitaldienstanteil	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen engen finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15% nicht übersteigen.
Kompensation	Kompensation innerhalb Globalbudget
Laufende Rechnung	Neuer Begriff: Erfolgsrechnung
Legislaturprogramm	Für die mittelfristige Planung (4 Jahre) wird das Legislaturprogramm erstellt. Im Legislaturprogramm hält der Gemeinderat die Legislaturziele fest, verbunden mit den wichtigsten Massnahmen. Das Dokument wird einmal pro Legislatur überarbeitet, sinnvollerweise zu Beginn der Legislatur. Die Struktur orientiert sich an den Aufgabenbereichen aus dem Aufgaben- und Finanzplan und nimmt Bezug auf die Gemeindestrategie. Die Zielerreichung wird jährlich geprüft und Abweichungen werden im Jahresbericht rapportiert. Das Legislaturprogramm wird den Stimmberechtigten in der ersten Legislaturhälfte zur Kenntnisnahme vorgelegt.
Leistungsauftrag	Auftrag, den die Stimmberechtigten einem Aufgabenbereich zuordnen und dessen Erfüllung sie mit der Bereitstellung eines Globalbudget finanzieren. Die politischen Leistungsaufträge sind Teil des Aufgaben- und Finanzplans.
Mehrabschreibungen	Aufgrund des Restatement 2 aufgewertete Anlagen führen in den Folgejahren zu Mehrabschreibungen. Diese können mittels jährlicher Auflösung aus der Aufwertungsreserve kompensiert werden.
Messgrösse	Messgrössen dienen zur Beurteilung einer Leistung. Es gibt verschiedenen Arten von Messgrössen. Qualitative Messgrössen machen eine Aussage über die Beschaffenheit, die Qualität einer Leistung und quantitative Messgrössen machen eine Aussage über eine Anzahl. Jede Messgrösse sollte einen messbaren Zielwert enthalten. Es gibt jedoch auch isolierte, quantitative Grössen, die nicht zu beeinflussen sind, aber dennoch relevant sein können (z.Bsp. Anzahl Schüler und Schülerinnen).
Mittelflussrechnung	Neuer Begriff: Geldflussrechnung

Nachtragskredit	Reichen die für ein Vorhaben geplanten Mittel im Budget nicht aus oder wurden sie im Budget noch gar nicht eingerechnet, ist bei den Stimmberechtigten ein Nachtragskredit einzuholen. Dies ist aber nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bereits bewilligten Budgetkredites unmöglich oder unverhältnismässig ist. Der Nachtragskredit erhöht den jeweiligen Budgetkredit. Liegen besondere Umstände vor (zwingende Leistungspflicht, Dringlichkeit aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse) für den Mehraufwand vor, so kann von der Einholung eines Nachtragskredites abgesehen werden. In diesen Fällen genügt die Einholung der Bewilligung für eine Kreditüberschreitung beim Gemeinderat (vgl. bewilligte Kreditüberschreitung).
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/In	Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.
Nettoschuld je Einwohner/in	Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.
Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150% nicht übersteigen.
Restatement	Ein Restatement bezeichnet den Vorgang der rückwirkenden Neudarstellung von Rechnungselementen infolge von geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Es beinhaltet insbesondere eine Bilanzanpassung auf Grund der Neubewertung von Aktiven und Passiven (Umstellung auf Rechnungslegung nach FHGG) nach dem «True-and-fair»-Prinzip. Bis spätestens 30.6.2018 ist das Restatement 1 vorzunehmen, so dass die angepasste Bilanz per 1.1.2018 als Grundlage für die Budgetierung des Jahres 2019 dienen kann. Bis spätestens 30.06.2019 ist das Restatement 2 vorzunehmen, so dass die angepasste Bilanz per 31.12.2018 die Eröffnungsbilanz per 1.1.2019 bilden kann. In diesem Zusammenhang wird auch das Finanzvermögen neu bewertet.
Selbstfinanzierungsanteil	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10% belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.
Selbstfinanzierungsgrad	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von 5 Jahren mindestens 80% erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz der Stimmberechtigten. Er ist die Ermächtigung, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Spezialfinanzierung	Eine Spezialfinanzierung ist die vollständige oder teilweise Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Aufgaben (z.B. Wasserversorgung).

Stark.lu	Im Projekt "Steuerung von Aufgaben und Ressourcen auf kommunaler Ebene" (stark.lu) geht es um die Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) bei den Luzerner Gemeinden. Grundlage für die Projektumsetzung ist das auf den 1. Januar 2018 in Kraft getretene Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt (FHGV).
Steuerfuss/Steuereinheit	Der Steuerfuss ist der variable Teil zur Berechnung der Steuern. Er wird im Kanton Luzern in Einheiten ausgedrückt und wird jährlich von Kanton und Gemeinden festgesetzt. Zur Steuerberechnung wird er mit der in einem ersten Schritt zu ermittelnden einfachen Steuer multipliziert. Der Steuerfuss wird neu zusammen mit dem Budget in einem formellen Beschluss beschlossen. Steuerfuss und Budget sind somit als Einheit zu betrachten.
Steuerrabatt	Die Gewährung eines Steuerrabatts ist nach HRM2 nicht mehr möglich. Demzufolge ist eine Anpassung des Steuerfusses nötig um in einem Jahr tiefere Steuereinnahmen zu generieren.
True-and-fair-View-Prinzip	Das Prinzip der «True and Fair View» ist ein übergeordnetes Rechnungslegungsprinzip, welches besagt, dass die finanziellen Vorgänge tatsachengetreu dargestellt werden sollen. Unter anderem sind damit auch keine stillen Reserven mehr möglich.
Verwaltungsvermögen	Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die ohne diese zu beeinträchtigen nicht veräussert werden können.
Voranschlag	Neuer Begriff: Budget
Zinsbelastungsanteil	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4% nicht übersteigen.
Zusatzkredit	Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.



Gemeinde Eich
Botenhofstrasse 4
6205 Eich

Telefon 041 462 53 00
Telefax 041 462 53 01
gemeinde@eich.ch
www.eich.ch